

Lehrerhandreichung zum Thema „Zwangsarbeiterinnen im Raum Mainz-Wiesbaden in der Zeit des Zweiten Weltkrieges“

Die heftige Debatte um Entschädigungszahlungen an die noch lebenden Betroffenen des NS-Zwangsarbeitersystems verlieh dem historischen Komplex des von den Potentaten des „Dritten Reiches“ eingefädelt Ausländereinsatzes eine brennende Aktualität. Hier liegen für einen lebendigen Geschichtsunterricht besondere Chancen. In der Regel empfinden die Lernenden die Beschäftigung mit der Vergangenheit, von der sie sich zumeist meilenweit entfernt fühlen, als wenig bereichernd für die Bewältigung heutiger Lebensanforderungen sowie für ihre persönliche Entwicklung. Der bei der Auseinandersetzung mit dem Thema der Fremd- und Zwangsarbeit in Deutschland während des zweiten Weltkrieges offensichtlich hervortretende unmittelbare Gegenwartsbezug verdeutlicht dagegen konkret, inwieweit Geschichte in den eigenen Erfahrungshorizont hineinreicht und weckt somit im Idealfall ein natürliches Schülerinteresse. Die enorme Popularität des Gegenstandes in der breiten Öffentlichkeit und die Präsenz in Zeitungsartikeln, Nachrichtenmeldungen sowie im Internet erhöhen vermutlich die Bereitschaft der Jugendlichen, sich mit dem Unterrichtsstoff auseinander zu setzen, zumal es ihnen dadurch möglich wird, an einer allgemeinen Diskussion der „Erwachsenenwelt“ teilzuhaben, „mitzureden“.

Daneben nimmt das Thema der Ausländerbeschäftigung von 1939 bis 1945 einen berechtigten Platz im Geschichtsunterricht ein, weil anhand dessen Einblicke in sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte gewährt sowie wichtige Elemente des Herrschaftssystems im Dritten Reich aufgezeigt werden können. Die rassistische Ausrichtung des Fremdarbeitereinsatzes lässt in besonderem Maße Rückschlüsse zu auf die NS-Ideologie und ihre Konsequenzen für die Realität. Gerade anhand der Arbeits- und Lebensbedingungen der nach Deutschland zwangsverpflichteten Bewohner Osteuropas, die gemäß den weltanschaulichen Prämissen des Hitlerregimes als Inbegriff des Untermenschen galten, treten den Schülern die verheerenden Auswirkungen der menschenverachtenden, diskriminierenden Thesen der nationalsozialistischen Rassendoktrin vor Augen.

Zu großen Teilen hing das konkrete Schicksal der Fremden im Reich auch davon ab, wie die einheimische Bevölkerung den Ausländern entgegentrat. Die Masse der Deutschen legte gegenüber dem Los der fremdländischen Mitmenschen Gleichgültigkeit und Ignoranz an den Tag. Die Verhaltensmuster reichten aber prinzipiell von einer die offiziellen Bestimmungen noch übertreffenden Inhumanität über die Akzeptanz der fremdenfeindlichen Parolen der Machthaber bis hin zu einzelnen Gesten der Anteilnahme. Selbst für tatkräftige Hilfe, die im Bewusstsein der Gefährdung der eigenen Sicherheit geleistet wurde, lassen sich in den Quellen entsprechende Belege finden. Trotz aller staatlichen Anweisungen also gab es Möglichkeiten zur Eigeninitiative im positiven wie im negativen Sinn; das individuelle Verhalten jedes einzelnen Deutschen wirkte sich auf die reale Situation der Fremden aus. Durch diese fachbezogene Erkenntnis wird für die Schüler darüber hinaus die allgemeine Bedeutung von Zivilcourage und eines eigenständigen, verantwortungsbewussten Handelns sichtbar. Dies entspricht einem generellen Anliegen des historisch politischen Unterrichts.

In den Medien und den Lehrbüchern, ja selbst in der Forschungsliteratur zum Thema erfährt man über den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen allerdings meistens nur wenig.¹ Die Tatsache, dass es sich bei einem Drittel aller Fremdarbeiter um Frauen handelte, wird in der Regel kaum registriert, obwohl Ulrich Herbert, ein exzellenter Kenner der Materie, konstatiert: „Der

¹ Die Medien bedienen sich vor allem des Ausdrucks *Zwangsarbeiter*, also einer maskulinen Form, die allerdings wohl oft den Frauenanteil unter den aus den besetzten Gebieten gegen ihren Willen Deportierten stillschweigend mit einbeziehen soll. Dieser gängige Sprachgebrauch verleitet jedoch dazu, dass das spezifische Los der zahlreichen weiblichen Arbeitskräfte aus dem Gesichtsfeld gerät.

durchschnittliche Zwangsarbeiter in Deutschland 1943 war eine 18jährige Schülerin aus Kiew“.² Die vorliegende Lehrerhandreichung rückt daher ganz bewusst die Situation der ausländischen, vor allem der osteuropäischen, weiblichen Arbeitskräfte in den Vordergrund und versucht auch spezielle Aspekte weiblicher Zwangsarbeit, wie etwa die Möglichkeit einer Schwangerschaft, näher zu beleuchten.

Zusätzlich konzentriert sich das erarbeitete Manuskript auf einen regionalen Bezugspunkt, nämlich den Raum Mainz-Wiesbaden. Natürlich eignet sich der hier zusammengestellte Unterrichtsentwurf somit besonders für eine Verwendung an Schulen dieser Gegend. Denn die Gelegenheit, im Unterricht etwas über die Geschehnisse in der eigenen Heimat während der Zeit des Nationalsozialismus zu erfahren, dürfte die Lernmotivation der Schüler erheblich fördern. Viele aus der Klasse wissen wahrscheinlich, dass während des Zweiten Weltkrieges bei fast allen großen Firmen, wie VW, Mercedes-Benz oder Siemens, Fremdarbeiter beschäftigt waren. Dass aber auch in Wiesbaden und Mainz mehrere tausend Ausländer und Ausländerinnen in Lagern lebten und für die örtliche Wirtschaft Dienst taten, dürfte die Lernenden überraschen und demzufolge auch ihre Neugierde wecken. Neben dem Einblick in die regionalen Bedingungen beim Einsatz polnischer und sowjetischer Frauen geben die aus den Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden (HHStA) und des Stadtarchivs Wiesbaden (StadtA Wi) stammenden Materialien aber gleichfalls Aufschluss über allgemeine Phänomene der zwangsweisen Beschäftigung von Ausländerinnen. Da ferner zugleich Dokumente aus der Literatur und publizierten Quellensammlungen, die sich vornehmlich auf die Reichsebene beziehen, hier Verwendung fanden, kann dieser exemplarische Unterrichtsentwurf durchaus auch überregional benutzt werden.

Die vorliegende Lehrerhandreichung ist konzipiert für die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II). Sie soll dem Lehrpersonal eine thematische Einführung bieten und ihm entsprechende Materialien, Vorschläge für Arbeitsaufträge sowie Anregungen für den Unterrichtsablauf liefern. Je nach Bedarf und zur Verfügung stehender Zeit können mit Hilfe dieses Manuskripts eine oder mehrere Schulstunden bestritten werden; selbst die Möglichkeit zur Durchführung einer Projektwoche besteht. Prinzipiell soll dem Lehrer eine flexible Unterrichtsgestaltung vorbehalten bleiben, hier bietet sich auch der Rückgriff auf einzelne ausgewählte Quellen aus dem Dokumentenanhang an.

Thematischer Überblick

Obleich das überlieferte Zahlenmaterial zur Ausländerbeschäftigung in Deutschland zur Zeit des Dritten Reiches auf keinen Fall dem Anspruch standhält, die historische Wirklichkeit eins zu eins widerzuspiegeln, so vermittelt es doch zumindest einen ungefähren Eindruck von der enormen Größenordnung des nationalsozialistischen Mammutprojekts „Reichseinsatz“. Setzt man die quantitativen Angaben zu den verschiedenen Fremdarbeitergruppen sowie zum Frauenanteil innerhalb der einzelnen Nationalitäten zueinander in Beziehung, so lassen sich durchaus auch einige strukturelle Merkmale des Arbeitseinsatzes während der Kriegsjahre aufzeigen.

Am 30. September 1944 befanden sich knapp sechs Millionen zivile ausländische Arbeitskräfte aus beinahe ausnahmslos allen europäischen Staaten in Nazideutschland (*M I*).³ Der Anteil der Frauen betrug mit 1.990.367 immerhin 33,3%. Dabei stellten die Sowjetbürgerinnen mehr als die Hälfte (55,9%) aller Ausländerinnen. Die Polinnen lagen mit 29,4% an zweiter Stelle. Anders bei den Männern: die sowjetischen Arbeiter machten hier ~~unter allen männlichen Ausländern~~ 26,7% aus und rangierten damit quantitativ knapp hinter

² Herbert, »Ausländer-Einsatz« S. 130.

³ Während der ganzen Kriegszeit sind natürlich insgesamt viel mehr Menschen ins Reich verbracht worden. Die Statistiken der Behörden geben lediglich einen Überblick über die Summe der zu einem bestimmten Zeitpunkt im Reich Arbeitenden; neben Flüchtigen, Arbeitsunfähigen und Verstorbenen fielen auch diejenigen, die unbehelligt nach Hause zurückkehren konnten, weil ihre Verträge ausgelaufen waren, durch das Raster.

lichen Ausländern 26,7% aus und rangierten damit quantitativ knapp hinter den Polen. Gerade die weiblichen Fremdarbeiter kamen also zum größten Teil aus Osteuropa: 85,3% der ausländischen Frauen waren „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen; von den Männern stammten dagegen „lediglich“ 54,6% aus Polen und der Sowjetunion.

Betrachtet man die einzelnen Nationalitätengruppen für sich, so ist entsprechend zu beobachten, dass der Anteil der Frauen innerhalb der verschiedenen Kategorien der „Westarbeiter“ oder unter den Bürgern von mit dem Reich in freundschaftlicher Beziehung stehenden Staaten prinzipiell wesentlich geringer ausfiel als bei den Arbeitskräften aus dem Osten. Auf eine griffige Formel gebracht, heißt das: „Je niedriger in der politischen und rassistischen Hierarchie der Nazis die einzelnen Ausländergruppen angesiedelt waren, desto höher war der Frauenanteil; von 3% bei den mit Deutschland verbündeten Ungarn bis 51,1% bei den zivilen Arbeitskräften aus der Sowjetunion“.⁴

Die Politiker in Deutschland achteten aus taktischen Überlegungen bei den Bündnispartnern darauf, möglichst wenig Angriffsfläche für Kritik zu bieten; den Westmächten dagegen kam zugute, dass das Regime hier eine „blutliche“ Verwandtschaft zum eigenen Volk zu Grunde legte. So zeigten sich Hitler und seine Helfer gegenüber den weiblichen Angehörigen solcher Nationen auch geneigter, sich bei deren Behandlung an den für deutsche Frauen geltenden Maßstäben zu orientieren. Demzufolge zogen die Verantwortlichen für diese Ausländerinnen eine kräftezehrende Beschäftigung in der Industrie seltener in Erwägung; für die Verrichtung anspruchsvoller, qualifizierter beruflicher Tätigkeiten dagegen bevorzugte man entsprechend in der Partei gepflegter Klischees wohl den Einsatz ihrer männlichen Landsleute. Dies schützte den nicht erwerbstätigen weiblichen Bevölkerungsteil dieser Länder in gewissem Umfang vor einem radikalen, bedingungslosen Zugriff der Rekrutierungskommandos. Die hohe Zahl der weiblichen Verschleppten aus den besetzten Ostgebieten jedoch deutet bereits darauf hin, dass das gängige Frauenbild der im Reich das Zepher führenden Partei auf die „rassisch minderwertigen Russinnen“ keine Anwendung fand; in ihnen sahen die Ideologen nicht künftige Mütter, die es zu schonen galt, sondern lediglich kräftige, robuste und daher gerade für schwere körperliche Tätigkeiten geeignete „Objekte“.

Im Gau Hessen-Nassau mit seinen zwölf Arbeitsamtsbezirken konzentrierte sich das Zentrum des Fremdarbeitereinsatzes eindeutig auf den überwiegend industriell geprägten Arbeitsamtsbezirk Frankfurt, auf ihn entfielen am 15. Mai 1943 37.971 (35,9%) aller für Hessen-Nassau registrierten zivilen ausländischen Arbeiter und Angestellten. An zweiter Stelle aber folgte bereits der Arbeitsamtsbezirk Mainz mit 13.647 (12,9%) Fremdarbeitern. Wiesbaden dagegen rangierte bei der regionalen Verteilung der Ausländer auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke des Gaus mit seinen 5.793 (5,5%) hier gemeldeten fremdstämmigen Arbeitskräften noch hinter Gießen (10,2%), Darmstadt (9,3) und Wetzlar (5,6) nur im Mittelfeld.⁵

Auskünfte zur zahlenmäßigen Dimension und zum strukturellen Charakter der Ausländerbeschäftigung auf der Ebene der Stadtkreise Mainz und Wiesbaden geben – unter gewissen Vorbehalten – die Unterlagen der DAF, Gauverwaltung Hessen-Nassau, Hauptstelle Arbeitseinsatz, Stelle Lagerbetreuung. Diese Abteilung führte Buch über die im Gaugebiet unter DAF-Obhut stehenden Ausländerunterkünfte sowie über deren Belegungsstärke nach Volkstumszugehörigkeit und Geschlecht (*M 2*). Ein Manko bei der Auswertung dieser DAF-Listen besteht allerdings darin, dass einzig solche ausländischen Arbeitskräfte erfasst sind, die in einem Industrielager lebten und in aller Regel zur Belegschaft der größeren Firmen vor Ort gehörten. Das heißt, alle diejenigen, die eine Stelle in der Hauswirtschaft, in einem kleineren Handwerksbetrieb oder auf einem Bauernhof bekleideten und meistens privat untergebracht waren, bleiben unberücksichtigt. So tauchen beispielsweise für den Stadtkreis Wiesbaden Polinnen überhaupt nicht und für den Stadtkreis Mainz nur sehr vereinzelt in der Statistik auf, obwohl

⁴ Herbert, Fremdarbeiter S. 316.

⁵ Der Arbeitseinsatz in Hessen, Nr. 1/7 v. Juli 1943, HHStA 483/4477a.

während des Krieges durchaus innerhalb der Stadtgrenzen anzutreffen. Dies liegt daran, dass die polnischen Arbeitskräfte hauptsächlich in der Landwirtschaft der Region Verwendung fanden.

Genauere Angaben sind nur zu den osteuropäischen Arbeitskräften in Wiesbaden möglich. Im dortigen Stadtarchiv befindet sich die von der örtlichen Polizeibehörde damals angelegte Meldekartei für Ukrainer, Polen und Sowjetbürger. Die aus dem Osten eintreffenden Arbeitskräfte mussten sich bei den lokalen Ordnungshütern zur Registrierung melden. Es wurden in doppelter Ausfertigung Karteikarten mit Photos und Fingerabdrücken erstellt, die Kopie ging an das RSHA in Berlin. Die Polizeibeamten vermerkten auf den entsprechenden Formularen wichtige persönliche Daten wie Name, Staatsangehörigkeit, Herkunftsort, Geschlecht der ausländischen Arbeitskräfte. Platz für Einträge über den Beginn des Arbeitsverhältnisses, über Arbeitgeber, Arbeitsplatzwechsel sowie Unterkunft bot die Rückseite der Karten (*M 51*).

Im Stadtarchiv Wiesbaden existiert mittlerweile eine auf der Grundlage dieser Meldekartei angefertigte elektronische Datenbank. Diese eröffnet dem Benutzer die Möglichkeit, zu einzelnen Punkten gezielte Abfragen zu starten. Allerdings führte die zuständige Polizeistelle das Registrieren der osteuropäischen Arbeitskräfte anscheinend keineswegs immer mit der geforderten Sorgfalt durch. Teilweise unterblieben wichtige Angaben, oder Personen, die anhand anderer Dokumente innerhalb der Stadt nachweisbar sind, fehlen in der Kartei völlig.⁶ Tendenziell gewähren die verfügbaren Daten jedoch durchaus Einblicke in die quantitativen Verhältnisse des lokalen Ausländereinsatzes (*M 3*). Prinzipiell bestätigen sich für Wiesbaden die reichsweiten Trends; der Frauenanteil unter den Menschen aus der Sowjetunion lag hier allerdings noch fast 15% höher als auf Reichsebene. Die Sowjetbürgerinnen stellten allein über die Hälfte aller osteuropäischen Arbeitskräfte (Polen, Ukrainer, Sowjetbürger).

Der hohe Prozentsatz von Frauen und Mädchen unter den Polen und Sowjetbürgern war von den Parteifunktionären durchaus gewollt. Eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung der „Angeworbenen“ sollte dazu beitragen, die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ zu garantieren. Eine ausreichend großen Menge polnischer und sowjetischer Frauen im Reich – so der Gedankengang – verhindere intime Kontakte zwischen „fremdvölkischen“ Männern und deutschen Mädchen (*M 7*). Im Bewusstsein die sexuellen Bedürfnisse der Zwangsarbeiter nicht völlig unterdrücken zu können, zielten die Überlegungen also darauf ab, das Intimleben der männlichen Ausländer geplant zu kontrollieren und zu lenken, indem die Partnerwahl vorgeschrieben wurde. Arische Mädchen waren tabu, statt dessen sollten sich die Begehrlichkeiten der Polen und „Russen“ auf ihre weiblichen Landsleute richten. Himmler beruhigte die Befürchtungen der Gauleiter hinsichtlich einer Bedrohung der Würde deutscher Frauen durch die vermeintliche Triebhaftigkeit der Slawen mit den Worten: „Es ist außerdem ja dafür gesorgt, dass eine genügende Anzahl polnischer Frauen und Mädels mit herüberkommen [!], so dass also hier von einer Notwendigkeit gar nicht die Rede sein kann“.⁷ Nur dort, wo Polen und Polinnen quantitativ nicht annähernd gleichmäßig auf die Betriebe verteilt werden konnten, das heißt vorwiegend in Industrieorten, zogen die Verantwortlichen in Erwägung, Bordelle mit polnischen Prostituierten zu schaffen. Wie selbstverständlich erwarteten die Organisatoren des Reichseinsatzes sowohl von den Polinnen als auch von den „Ostarbeiterinnen“ die Bereitstellung der Arbeitskraft und setzten nebenbei auf eine Instrumentalisierung der Frauen für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse ihrer männlichen Kollegen; an der Verfügbarkeit der weiblichen Arbeiterinnen bestand offensichtlich kein Zweifel.

⁶ Außerdem lässt die Kartei keine Rückschlüsse zu auf die Zahl der Ausländer aus Osteuropa in den damals zu Mainz gehörenden heutigen Wiesbadener Vororten Amöneburg, Kostheim und Kastel.

⁷ Rede vor Gauleitern und anderen Parteifunktionären am 29.2.1940, abgedruckt in: Heinrich Himmler: Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen. Hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson. (Frankfurt, Berlin, Wien 1974) S. 134.

In der nationalen Zugehörigkeit, gemäß nationalsozialistischem Vokabular in der „Rasse“, lag das entscheidende Kriterium für die Arbeits- und Lebenssituation der während des Zweiten Weltkrieges im Reich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. Die für die Fremdarbeiter jeweils aufgewendete Fürsorge richtete sich streng nach dem hybriden „rassischen“ Wertesystem der deutschen Machthaber (M 4): Die eigene Bevölkerung sollte entscheidend begünstigt werden; „Westarbeiter“ wiederum sollten – abgestuft nach dem vermeintlichen Grad der Artverwandtheit ihres Volkes mit den Deutschen – gegenüber osteuropäischen Arbeitskräften eine bevorzugte Behandlung erfahren. Den untersten Platz in dieser auf den ideologischen Grundlagen der Nationalsozialisten fußenden Hierarchie nahmen die Menschen aus der UdSSR ein (M 5, M 6). Von allen zivilen Ausländern, die während des Krieges aus ihrer Heimat verschleppt wurden, hatten die Sowjetbürger in der Regel das schlechteste Los.⁸ Die bedingungslose und im Extremfall durchaus existenzbedrohende Schlechterstellung in allen Lebensbereichen setzte Männer und Frauen aus der Sowjetunion gleichermaßen entscheidend sowohl gegenüber deutschen als auch gegenüber allen anderen ausländischen Zivilarbeitern zurück.

Allein der Ausdruck *Ostarbeiter*, so der offizielle zeitgenössische Name für die zwangsdeportierten Sowjetbürger, rückt die geringschätzende Gesinnung gegenüber den Angehörigen der Völker der UdSSR bezeichnend ins Bild. Durch eine solche Wortwahl wurde die Entindividualisierung und somit Charakterisierung der ehemaligen Untertanen Stalins als dumpfe, ununterscheidbare Masse, deren höchsten Wert die Arbeitskraft darstellt, befördert.

Die Polenerlasse vom 8. März 1941, die Richtlinien Görings vom 7. November 1941, die „Ostarbeitererlasse“ des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. Februar des folgenden Jahres sowie weitere, zusätzliche Verfügungen zielten darauf ab, beim Umgang mit den „volksfremden Elementen“ die Umsetzung ideologischer Theorie in die Praxis zu gewährleisten (M7-M10). Die diskriminierenden Anweisungen, teilweise ohne jeglichen organisatorischen oder anderen sachdienlichen Wert, intendierten die Zurücksetzung und Entwürdigung der Fremden. In den Bestimmungen erfolgte zunächst kaum eine Differenzierung nach Geschlecht. Unterschiedslos galten die strengen Präzeptionen sowohl für Männer als auch für Frauen, ein besonderes Verhalten gegenüber den weiblichen Arbeitskräften war nicht vorgesehen.⁹

Männer wie Frauen aus den eroberten Ostgebieten mussten nach Geschlechtern getrennt in bewachten, umzäunten Barackenlagern hausen, die sie nur während der Dienstzeit verlassen durften. Auch an den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen unterlagen sie permanenter, scharfer Beobachtung. Jegliches Solidaritätsgefühl deutscher Arbeiter mit den ausländischen Kollegen sollte unterbunden und der Untermenschenstatus der Slawen deutlich manifestiert werden. Jedweder nähere Kontakt zu Deutschen sowie die Teilnahme am religiösen und kulturellen Leben waren den Polen und „Ostarbeitern“ untersagt. Die Verpflichtung, ein Abzeichen mit der Aufschrift „P“ bzw. „Ost“ sichtbar an der Kleidung zu tragen, grenzte sie deutlich aus, drückte ihnen den Stempel der Andersartigkeit, Minderwertigkeit auf.

Die Vorgaben hinsichtlich der Verköstigung demonstrieren lebhaft die Missachtung selbst elementarster Bedürfnisse der Ausländer. Zwar hieß es auf dem Papier, die Reproduktion der körperlichen Leistungsfähigkeit müsse durch eine ausreichende Verpflegung gewährleistet werden, doch lief die tatsächliche Lebensmittelzuteilung dieser zweckorientierten Richtlinie diametral entgegen.

Geringe Verstöße der osteuropäischen Arbeitskräfte wurden mit strengsten Strafen quittiert. Auch die körperliche Züchtigung erschien den Nationalsozialisten als legitimes Mittel zur

⁸ Natürlich spielten bei der Einordnung eines Volkes in dieses ausgeklügelte System auch politisch-taktische Überlegungen eine Rolle, beispielsweise bei den Rumänen und Slowenen oder anfänglich bei den Italienern.

⁹ Der hohe Frauenanteil und die besondere Problematik beim Einsatz der Ostarbeiterinnen und Polinnen (Schwangerschaft) machten dann aber schon bald spezielle Nachträge zu den ursprünglichen Erlassen erforderlich.

„Disziplinierung“ der „Ostarbeiter“ – egal ob männlich oder weiblich. Gingen die Menschen aus Polen oder der UdSSR in Liebesbeziehungen mit Deutschen ein, so drohte einem „fremdvölkischen“ Mann bei Entdeckung die Todesstrafe, einer ausländischen Frau die Einweisung ins KZ. Alle Vergehen, deren Ahndung nicht in die Kompetenz der Betriebsführer oder des Lagerpersonals fiel, gehörten ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gestapo.

Mit ihren rassistisch motivierten Vorschriften über den Lohn und die Beschäftigungsbedingungen gerade der „Ostarbeiter“ leistete die Regierung darüber hinaus den ökonomischen Interessen vieler Unternehmer Vorschub und öffnete Tür und Tor für eine profitable Ausbeutung dieser ausländischen „Gefolgschaftsmitglieder“ (*M 11*). Von allen Arbeitnehmerrechten ausgeschlossen, konnten die „Russen“ hemmungslos ausgenutzt werden. Ohne große Umstände war es möglich, ihnen jede noch so schwere, schmutzige und gesundheitsgefährdende Tätigkeit aufzubürden (*M 17, M 20, M 21*). Die dem weiblichen Teil der deutschen Bevölkerung zuerkannten Arbeits- und Mutterschutzbestimmungen besaßen für die Sowjetfrauen keine Gültigkeit, statt dessen waren sie in Fragen der Arbeitszeit sowie der körperlichen Belastbarkeit ihren männlichen Leidensgenossen gleichgestellt, ihr Geschlecht und ihre andersartige biologische Beschaffenheit sollten in diesen Punkten keinerlei Berücksichtigung finden. Von einer für die einheimischen Frauen propagierten besonderen Schutzbedürftigkeit war bei den Slawinnen nie die Rede. Das Entgelt der osteuropäischen Arbeitskräfte lag trotz überlanger Arbeitszeiten äußerst niedrig; bezahlt wurden sie nur für tatsächlich geleistete Arbeit, d.h. sie hatten beispielsweise keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit erhielten sie nicht. Gerade die „Ostarbeiterinnen“ standen den Arbeitgebern sehr kostengünstig zur Verfügung, da ihrem Gehalt das ohnehin schon niedrige Einkommen deutscher Frauen als Vergleichslohn zugrunde lag. Die Industriellen ließen die Vorteile, die sich ihnen bei der Beschäftigung vor allem sowjetischer Frauen boten, nicht ungenutzt und trugen damit dazu bei, die weltanschaulichen Vorstellungen der Nationalsozialisten in der Praxis umzusetzen.

Die miserable Versorgung und Behandlung der Sowjetbürger wirkte sich natürlich kontraproduktiv auf deren Leistungsfähigkeit und Motivation aus. Daher bemühten sich die Betriebe und – besonders unter dem beunruhigenden Eindruck der Niederlage von Stalingrad dann auch – einige Verwaltungsstellen zugunsten eines effektiveren Arbeitseinsatzes um eine Verbesserung der Situation der „Ostarbeiter“. Löhne und Lebensmittelsätze wurden etwas nach oben korrigiert, die Prügelstrafe verboten, Fürsorgemaßnahmen intensiviert, Freizeitaktivitäten angeboten. Dennoch blieb die Situation der sowjetischen Männer und Frauen bis in die letzten Kriegstage hinein gekennzeichnet durch Unfreiheit, Repression, Reduzierung des Daseins auf die Funktion als Arbeitskraft, fehlende Privatsphäre, Mangelernährung und Gewalt.

In krassem Widerspruch dazu, dass die weiblichen sowjetischen Arbeitskräfte, insbesondere was die körperliche Leistungsfähigkeit anging, als „Nichtfrauen“ behandelt werden sollten, blieb ihr Einsatz keineswegs unberührt von klassischen Rollenbildern. Die Slawinnen hatten mit handfesten geschlechtsbezogenen Vorurteilen zu kämpfen, mussten allgemeine geschlechtsabhängige Benachteiligungen erdulden. Hierbei griffen Konzepte, die das weibliche Geschlecht in Abgrenzung zum männlichen aufgrund konstruierter oder tatsächlicher Andersartigkeit ins Abseits stellten und herabsetzten. Die „Ostarbeiterinnen“ verdienten beispielsweise noch weniger als ihre männlichen Kollegen (*M 18*). Bei Krupp in Essen betrug der Bruttomonatslohn für einen einheimischen Arbeiter durchschnittlich 180 RM, für einen „Westarbeiter“ 165,25 RM (91%), für einen männlichen „Ostarbeiter“ 73,25 RM (41%), für eine „Ostarbeiterin“ schließlich 66,75 RM (37%).¹⁰ In Extremfällen konnte die Lohndiskrimi-

¹⁰ Siehe Herbert, Fremdarbeiter S. 241.

nierung der weiblichen sowjetischen Arbeitskräfte gegenüber ihren Landsmännern zwischen 36 und 46 Prozent liegen.¹¹

Die geringe Verdienstmöglichkeit der „Ostarbeiterinnen“ hängt auch damit zusammen, dass sie häufig ausschließlich Hilfstätigkeiten erledigen durften, die nur schlecht bezahlt wurden. Führenden Parteigrößen hielten die Slawen insgesamt aufgrund ihrer primitiven „Rasse“ für unwürdig, höherwertige, anspruchsvolle und besser dotierte Aufgaben zu übernehmen. Selbst als man sich aus ökonomischer Notwendigkeit heraus entschloss, auch die „Ostarbeiter“ entsprechend eventueller beruflicher Vorkenntnisse einzuspannen, profitierten die meist sehr jungen sowjetischen Mädchen davon wohl eher weniger. Wegen ihres Alters verfügten sie nur selten bereits über eine Berufsausbildung. So wurden bei der Kruppschen Gussstahlfabrik laut einer Statistik vom November 1942 61,2% der Sowjetbürgerinnen als Hilfsarbeiterinnen eingestuft; damit lag ihr Anteil an den völlig unqualifizierten Kräften der Belegschaft noch um einiges höher als bei ihren männlichen Landsleuten, von denen „lediglich“ 50,2% in die Gruppe der Hilfsarbeiter fielen (*M 19*).¹²

Vermutlich konzentrierte sich gleichfalls die in der ersten Jahreshälfte 1943 von Sauckel und der DAF angesichts des besorgniserregenden Facharbeitermangels initiierte Kampagne zur Anlernung und Schulung der ausländischen Arbeitskräfte, inklusive derjenigen aus der UdSSR, überwiegend auf männliche „Gefolgschaftsmitglieder“. Entsprechende betriebliche Erfahrungsberichte jedenfalls beziehen sich, wenn nicht geschlechtsneutral formuliert, weitestgehend auf Männer, Frauen werden dagegen selten ausdrücklich erwähnt.¹³ In der Wiesbadener Kartei der osteuropäischen Arbeitskräfte sind männliche wie weibliche Beschäftigte meistens als „Chemiehilfswerker/innen“ oder „Metallhilfsarbeiter/innen“ verzeichnet; bei den Männern tauchen aber gelegentlich auch genaue Berufsbezeichnungen wie Dreher, Former, Fräser oder Schlosser auf. Je mehr die „Ostarbeiterinnen“ von einem „innerbetrieblichen“ Aufstieg ausgeschlossen blieben, desto weniger erhielten sie Gelegenheit, sich finanziell zu verbessern oder durch eine qualifizierte Tätigkeit ihr Selbstwertgefühl zu stärken und eventuell die Akzeptanz deutscher Kollegen zu erringen.

Zu den besonderen Demütigungen und Risiken, denen die ausländischen Arbeiterinnen als Frauen darüber hinaus ausgeliefert waren, gehörte die permanente Bedrohung durch sexuelle Übergriffe. Vergewaltigungen stellten hier sicherlich nur die Spitze des Eisbergs dar, unziemliche Berührungen, Blicke oder Worte konnten gleichfalls zutiefst verletzend Erlebnisse für die weiblichen Arbeitskräfte darstellen (*M 23*).

Ihre rechtlose Stellung machte gerade „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen zu prädestinierten Objekten für Zudringlichkeiten und Anzüglichkeiten seitens einheimischer Männer. Häufig waren es Personen mit Aufsichtsfunktionen, wie Vorgesetzte, Lagerleiter oder Wachpersonal, die ihre übergeordnete Stellung und die damit verbundene Machtposition ausnutzten, um sich die jungen slawischen Mädchen durch Drohungen, Druck, blanke Gewalt oder Gefälligkeiten in Form von Geschenken und Privilegien gefügig zu machen (*M 9*). Bei M.A.N. in Gustavsburg wurden „Ostarbeiterinnen“, die sich gegen den intimen Verkehr sträubten, offenbar fürchterlich geschlagen und für mehrere Tage bei Wasser und Brot in einen Bunker ohne Tageslicht gesperrt.¹⁴ Sexuelle Nachstellungen mussten die Frauen wohl keineswegs nur von

¹¹ Siehe Frankenberger S. 27 und S. 239, Fn. 33.

¹² Siehe Herbert, Fremdarbeiter S. 239. Auch als Angelernte waren prozentual mehr sowjetische Männer (44,6%) als Frauen (37,8%) eingesetzt. Dagegen lag der Anteil an den Facharbeitern bei den weiblichen Ostarbeitern etwas höher (5,8%) als bei den männlichen (5,1%). Im Vergleich zu den Fremdarbeitern anderer Nationalität stellten die Sowjetbürger insgesamt wenige Fach-, dafür aber um so mehr Hilfsarbeiter.

¹³ Insgesamt ist unklar, inwieweit die anvisierten Anlernmaßnahmen für Ausländer in den einzelnen Betrieben überhaupt zur Anwendung kamen. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter S. 323.

¹⁴ Dies will ein Zeitzeuge, der damals noch ein Junge war, von seiner Mutter erfahren haben. Siehe Christine Hartwig-Thürmer und Bernhard Riedt S. 109.

Deutschen befürchten, sondern ebenso von den eigenen Landsleuten oder anderen ausländischen Arbeitern.

In vielen Lagern blühte daneben die illegale Prostitution, bei der sich die Grenzen zwischen Zwang und Freiwilligkeit sicherlich verwischten. Auf der einen Seite organisierten Zuhälter, die gegebenenfalls auf geeignete Druckmittel zurückgreifen konnten, den Kontakt mit den Freien und machten dabei selbst ein einträgliches Geschäft. Auf der anderen Seite ließen sich die auf zusätzliche Versorgungsquellen besonders angewiesenen „Ostarbeiterinnen“ mit privilegierten Männern unterschiedlicher Nationalität ein, um sich auf diese Weise Lebensmittel, bessere Arbeitsplätze oder andere Vergünstigungen zu erkaufen (*M 24, M 25*).

„Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind die Russinen [!] gerade gut genug.“¹⁵ – Diese großspurige Äußerung Sauckels aus dem Jahre 1943 entsprach zwar keineswegs der betrieblichen Realität, verdeutlicht aber einmal mehr die grundsätzliche, rassistische Leitlinie des nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystems. Natürlich waren auch einheimische Arbeitnehmerinnen nicht zu knapp in die wenig attraktive, industrielle Fertigung eingebunden. Derartige die Würde des Menschen angreifende Diskriminierungen, wie sie die weiblichen Arbeitskräfte aus Osteuropa aufgrund ihrer Herkunft zu erleiden hatten, blieben ihnen jedoch erspart; im Gegenteil, ihre Position wurde gegenüber den Sowjetbürgerinnen in der Theorie und so weit wie möglich ebenfalls in der Realität des Arbeitsalltags herausgehoben. Die sowjetischen Frauen sollten idealerweise diejenigen Tätigkeiten verrichten, die man ihren deutschen Kolleginnen nicht zumuten wollte (*M 14, M 15*).

Immer wieder hoben Parteifunktionäre und Verwaltungsbeamte auf die extreme Belastbarkeit und vermeintlich so stabile psychische und physische Konstitution der „Ostarbeiterinnen“ ab (*M 12, M 13*). In diesem Zusammenhang wurde auch häufig die angebliche Andersartigkeit der „Russinnen“ gegenüber der deutschen weiblichen Bevölkerung herausgestrichen. In der Regel legitimierte diese propagierte biologische Ungleichheit die nach rassistischen Gesichtspunkten ausgerichtete hierarchische Organisation des Arbeitseinsatzes und damit die Besserstellung und Schonung deutscher Frauen. Bei der Chemiefabrik Kalle & Co und bei den Glyco-Metallwerken in Wiesbaden erledigten größtenteils die „Ostarbeiterinnen“ die anfallenden Tag-Nacht-Schicht-Arbeiten, die so den deutschen Frauen erspart blieben (*M 16*).

Wie ihre männlichen Kollegen sollten die „Russinnen“ ihren erzwungenen Beitrag für die deutschen Siegesanstrengungen leisten: in großen Fabrikhallen, in der Landwirtschaft, in Kleinbetrieben, Kommunen oder bei Privathaushalten. Angesichts der kriegswirtschaftlichen Erfordernisse lag das Hauptinteresse dabei auf der Erhöhung der Rüstungsproduktion. Hier hatten die sowjetischen Arbeiterinnen oft bei schweren, auszehrenden Tätigkeiten ihren „Mann“ zu stehen.

Auch im Raum Mainz-Wiesbaden verteilten die Arbeitseinsatzbehörden die Frauen aus den eroberten Ostgebieten überwiegend auf die als kriegswichtig eingestuften Rüstungsbetriebe (*M 2, M 26*). Massiert schleusten die zuständigen Stellen die Ausländerinnen vor allem in die vor Ort konzentrierten Großunternehmen der chemischen Industrie und in den Metallsektor. Bei weitem der größte Arbeitgeber für die Sowjetbürgerinnen war dementsprechend die Firma Kalle & Co. in Wiesbaden-Biebrich, gefolgt von dem Werk der M.A.N. in Mainz-Gustavsburg. Im April 1943 lebten allein in dem von Kalle & Co. unterhaltenen „Landgrabenlager“ 291 und in dem Lager der M.A.N. 177 „Ostarbeiterinnen“.

Keineswegs allein die Privatwirtschaft jedoch spannte die „Ostarbeiterinnen“ für ihre Zwecke ein; auch staatlich Unternehmen standen hier nicht zurück. So zogen beispielsweise die Deutsche Reichsbahn in Mainz oder das Staatsweingut Nierstein Vorteile aus dem profitablen Einsatz weiblicher sowjetischer Arbeitskräfte.

¹⁵ Aktenvermerk des Beauftragten des Chef OKW beim GBA vom 9.1.1943 über die Tagung des GBA in Weimar am 6. und 7.1.1943, zitiert nach Bajohr S. 254.

Im Allgemeinen gestaltete sich für die in der Landwirtschaft eingesetzten weiblichen sowie männlichen „Ostarbeiter“ im Vergleich zur Industrie der Alltag erträglicher. Die Fremdarbeiter waren bei den Bauern meist privat untergebracht, das heißt sie entgingen somit der strengen Kasernierung in den Lagern der Firmen. Insgesamt genossen sie auf dem Land eine größere Bewegungsfreiheit und unterlagen weniger der permanenten Observation durch den nationalsozialistischen Überwachungsapparat. Vor allem jedoch gewährleistete ein Arbeitsverhältnis in einem landwirtschaftlichen Betrieb zumeist eine ausreichende Ernährung.

Das konkrete Schicksal einer auf einem Hof beschäftigten „Ostarbeiterin“ lag aber zu großen Teilen in den Händen des jeweiligen Landwirts bzw. der jeweiligen Bäuerin. Die Realität auf dem Lande gestaltete sich daher für die Betroffenen im einzelnen sehr unterschiedlich: Eine freundliche Aufnahme in die Familie gehörte ebenso in den Bereich des Möglichen wie die Behandlung als Quasi-Gefangene. Selbst die einzelnen Hofeigentümer verfolgten beim Umgang mit den Landarbeiterinnen nicht immer eine konsequente Linie, sie legten teilweise ambivalente, ja widersprüchliche Verhaltensweisen an den Tag. Im Extremfall schreckten auch die Bauern nicht vor einer bedenkenlosen Ausbeutung der ausländischen Arbeiter zurück, selbst körperliche Misshandlungen waren keine Seltenheit (*M 27-M 29*).

Nachgewiesenermaßen beschäftigte auch die Stadtverwaltung in Wiesbaden für kürzere oder längere Zeit weibliche Arbeitskräfte aus der Sowjetunion. Diese wurden allesamt im Frauentrakt der großen städtischen Sammelunterkunft an der Welfenstraße, Ecke Mainzer Straße (Deckname: Lager „Willi“) (*M 30-M 36*), einquartiert und bei unterschiedlichen Dienststellen der Stadt beschäftigt. Die Ausländerinnen machten sich oft als Küchenmädchen und Reinemachefrauen nützlich oder übernahmen verschiedene in den städtischen Lagern anfallende Aufgaben. Beim Städtischen Tiefbauamt waren sowjetische Frauen auch für die Müllsortierung zuständig (*M 37-M 47*). Die Verantwortlichen bemühten sich hier offenbar, ihre „Russinnen“ wenigstens einigermaßen zu versorgen. Um jeden Morgen vom Gemeinschaftslager zu ihrer Arbeitsstätte, dem Müllplatz an der Saarstraße zu gelangen, erhielten die Mädchen eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung von Straßenbahn und Bus – ein Privileg, das „Ostarbeitern“ nicht immer ohne weiteres zuteil wurde. Dass die Fremdarbeiterinnen diese öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nahmen – und mit ihrer zerlumpten Erscheinung womöglich deutsche Fahrgäste stören könnten, so die nicht direkt formulierte Konsequenz – diente dem Tiefbauamt als Argument bei seinen Bemühungen, neue Kleidung für die „Ostarbeiterinnen“ zu erstehen.

Selbst Privathaushalte in Mainz und Wiesbaden sowie zahlreiche Hotels und Restaurants der Kurstadt kamen in den Genuss einer günstigen weiblichen Arbeitskraft aus der UdSSR. Diese Zuteilung „russischer“ Domestiken an deutsche Familien passt allerdings auf den ersten Blick kaum in das beim „Ostarbeitereinsatz“ verfolgte rassistische Konzept; galt doch hier als ein wichtiges Gebot: „Die Ostarbeiter und Arbeiterinnen gehören nicht in die deutsche Haus- und Hofgemeinschaft“.¹⁶ Anders als bei der Ausnutzung sowjetischer Arbeitskräfte in Industrie und Landwirtschaft ließ sich der Dienstmädcheneinsatz noch nicht einmal mit kriegswichtigen Sachzwängen rechtfertigen; im Gegenteil: aus realökonomischer Perspektive musste dieses Unternehmen eine Fehllenkung wertvoller Ressourcen bedeuten.

Mit der Hereinholung der osteuropäischen Hausgehilfinnen verfolgte das Regime aber dennoch neben sozialpolitischen auch ideologische Ziele (*M 48, M 49*). Denn als Dienstmädchen sollten nur solche Slawinnen in Frage kommen, die einen „germanischen“ Eindruck machten und für die deshalb nach einer „Probezeit“ eine spätere „Eindeutschung“ anzustreben war. Das übergeordnete bevölkerungspolitische Anliegen bestand also darin, die im Osten vermuteten ursprünglichen Träger „germanischen Blutes“ zurückzugewinnen sowie vor allem deren „rassisch erwünschten“ Nachwuchs dem deutschen Volk zu sichern. Dadurch sollte einerseits

¹⁶ Rundschreiben des Gauleiters der NSDAP im Gau Hessen-Nassau an die Kreisleiter und Gauredner vom 7.5.1942, HHSStA 483/10643, Bl. 141612.

die eigene Volksgemeinschaft zahlenmäßig vermehrt, zum anderen das Slawentum durch Entzug der wertvollsten „volksbiologischen Substanz“ geschwächt werden.

Nach außen pries Sauckel das Unternehmen als sozialpolitische Maßnahme an, „um der deutschen Hausfrau, vor allem der kinderreichen Mutter sowie der aufs höchste in Anspruch genommenen deutschen Bauersfrau eine fühlbare Entlastung zuteil werden zu lassen und ihre Gesundheit nicht weiter zu gefährden“ (*M 50*).¹⁷ Mit dem maßgeblichen Erlass vom 8. September steckte der GBA die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von osteuropäischen Dienstmädchen ab. Die staatlichen Vorgaben manifestierten den Status der aus der Sowjetunion importierten Frauen als abhängige, benachteiligte und rechtlose Befehlsempfängerinnen, von denen absoluter Gehorsam erwartet wurde.

Die Alltagswirklichkeit in Haushalten mit „russischen“ Dienstmädchen gestaltete sich in aller Regel aber nach den konkreten Gegebenheiten und Bedürfnissen in den einzelnen Familien (*M 51, M 52*). Was Unterbringung, Essen, Versorgung mit Kleidern und physische Belastung betraf, so hatten die im Hauswesen eingesetzten Osteuropäerinnen meistens im Vergleich mit ihren Leidensgenossinnen in der gewerblichen Wirtschaft das bessere Los gezogen. Infolge des täglichen Miteinanders und des intensiven Kontakts konnten sich mit der Zeit durchaus tiefere menschliche Bindungen zu den deutschen Familienangehörigen entwickeln, was es den Mädchen vielleicht erleichterte, ihr Selbstwertgefühl zu behaupten. Daneben gehörten allerdings ebenso Heimweh, Isolation und Demütigungen zum Erfahrungshorizont der „russischen“ Hausgehilfinnen. Diese vermissten insbesondere die Gemeinschaft mit ihren Kameradinnen aus der Heimat und die Möglichkeit, in der Muttersprache zu kommunizieren. Da die „hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen“ ihren jeweiligen „Herrschaften“ auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren, hing gerade von deren Verhalten für die faktischen Lebensumstände der Ausländerinnen viel ab. Einige Dienstherrn agierten mit Gleichgültigkeit, Gedankenlosigkeit oder Unverständnis, andere überschritten ohne Hemmungen noch das ihnen von staatswegen zugebilligte Maß an Ausbeutung, indem sie eine Auszahlung von Lohn gänzlich verweigerten oder ihr Personal durch Schläge drangsalierten.

Als besonders „pflegeleichte“, nach Belieben zu kommandierende und billige Arbeitskräfte erfreuten sich gerade die „Ostarbeiterinnen“ bei den meisten Arbeitgebern rasch großer Beliebtheit. Zudem legten die „Russinnen“ – vielleicht eingeschüchtert durch das rigide Strafsystem – ein überraschend hohes Leistungsniveau an den Tag (*M 21, M 22*). Immer wieder strichen Behörden und Betriebsleiter deren Verständigkeit, Zuverlässigkeit und Arbeitswillen überschwänglich heraus. Viele Unternehmer bevorzugten die „unproblematischen“ Frauen aus der Sowjetunion gegenüber den Ausländerinnen anderer Nationalität, die sich eher ein selbstbewusstes Auftreten und sogar gewisse Nachlässigkeiten erlauben konnten. Im Vergleich zu den männlichen „Ostarbeitern“ sahen die Behörden und Unternehmer darüber hinaus in der Beschäftigung der Slawinnen das geringere Sicherheitsrisiko, man stufte sie als „unpolitisch“ und devot ein.

Neben allen Vorzügen gab es aus der Perspektive von Partei und Wirtschaft beim Einsatz von polnischen und sowjetischen Frauen allerdings einen gravierenden Störfaktor: die Möglichkeit einer Schwangerschaft der als „rassisch minderwertig“ eingestuften Slawinnen. Trotz zahlreicher Versuche, das Sexualleben der ausländischen Arbeitskräfte zu reglementieren, konnten intime Beziehungen und ihre etwaigen Folgen nicht verhindert werden. Aus einem nach höchster Arbeitseffektivität trachtenden Blickwinkel brachte das Austragen eines Kindes eine ärgerliche Unproduktivität der weiblichen Arbeitskraft mit sich. Erwartete eine Frau Nachwuchs, so sahen Regierungsvertreter und Arbeitgeber mit Unbehagen Leistungsminde- rung, Arbeitsausfall, organisatorischen Aufwand und zusätzliche Kosten auf sich zukommen.

¹⁷ Programm Sauckels vom 20. April 1942, abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945-1. Oktober 1946. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache. 42 Bde. Nürnberg 1947-1949 (zukünftig zitiert als IMT), Bd. 25, Dok. 016-PS, S. 63.

Vor dem Hintergrund rassenpolitischer Erwägungen stellte dieses Ereignis zumeist einen „unerwünschten Bevölkerungszuwachs“ dar.

Unter den Vorzeichen der Zwangsarbeit sowie der ablehnenden Haltung von Staat und Partei bedeutete für die Sowjetbürgerinnen eine Schwangerschaft eine zusätzliche Härte (*M 53-M 55*): deutsche Mutterschutzbestimmungen galten für sie nicht; weder wurden ihnen Arbeitserleichterungen noch zusätzliche Lebensmittel gewährt. Die Entbindung selbst barg angesichts der medizinischen Unterversorgung der „Ostarbeiterinnen“ durchaus eine ernste Gefahr für das Leben der werdenden Mutter in sich. Es entsprach der menschenverachtenden Logik des Regimes, dass sich die Bestrebungen auf deutscher Seite zugleich darauf richteten, Schwangere, bei denen nicht mit „rassisch wertvollem“ Nachwuchs gerechnet wurde, zum Schwangerschaftsabbruch zu bewegen – und dies gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme von Druckmitteln (*M 56, M 57, M 61-M 63*).

Damit der vermeintliche „Wert“ eines Kindes noch im Mutterleib ermittelt werden konnte, mussten sich die werdenden Eltern einer als ärztliche Untersuchung getarnten „Rassenprüfung“ unterziehen. Sie wurden vermessen, gewogen und hinsichtlich verschiedener Gesichts- und Körpermerkmale, wie Wuchsform, Haltung, Kopfform, Nasenbreite, Backenknochen und Körperbehaarung genau klassifiziert. Dieses pseudowissenschaftliche Verfahren wickelte ein besonders geschulter „Eignungsprüfer“ des Rassenamtes ab, der die erhobenen Daten auf der Rückseite vorgedruckter sogenannter „R-Karten“ („Rassen-Karten“) eintrug (*M 58*). Offenbar einmal im Monat machte er bei den Gesundheitsämtern im Einzugsbereich der Wiesbadener Dienststelle des Rasse- und Siedlungswesens die Runde, um sich der Auslese von Ausländern zu widmen. Bedenken gegen eine Abtreibung äußerte der „Rassenspezialist“ eher selten. Mit der hinter den Namen der überprüften Osteuropäerinnen notierten knappen Formel „kein Interesse“ gab er statt dessen meistens grünes Licht für einen Schwangerschaftsabbruch (*M 59, M 60*). Allerdings verhinderten Rivalitäten unter den verschiedenen zuständigen Stellen sowie lange bürokratische Wege teilweise eine reibungslose Durchführung der Abtreibungspläne. Manchmal konnte ein beabsichtigter Abbruch nicht mehr vorgenommen werden, da nach Klärung der notwendigen Fragen die Schwangerschaft schon zu weit fortgeschritten war (*M 64-M 65*).

Kinder, die den Vorstellungen der Rassenexperten entsprachen, sollten dagegen unbedingt ausgetragen werden. Ziel war es, den Müttern die Säuglinge kurz nach der Geburt wegzunehmen, um sie dem „deutschen Volk“ einzuverleiben. Für die allermeisten sowjetischen Frauen fiel unter diesen Umständen eine Schwangerschaft im Reich als eine weitere strapaziöse und bedrohliche Erfahrung ins Gewicht. Dass polnische und sowjetische Mütter ihre Neugeborenen im eigenen Lager belassen durften, wie etwa in dem städtischen Lager in Wiesbaden oder im Lager der M.A.N. in Gustavsborg, bedeutete bereits einen Glücksfall (*M 66-M 68*).

Literaturhinweise

- Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945. (Marburg 1979) (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bd. 17)
- Brade, Christine [u.a.]: Fremdarbeiterinnen in Bielefeld. (Bielefeld 1984) (Betrifft: Bielefeld. Eine Stadt und ihre Region im Unterricht, H. 7)
- Frankenberger, Tamara: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster 1997
- Goeken-Haidl, Ulrike: Zwangsarbeit war weiblich.
<http://akmilitaergeschichte.de/newsletter/nl11/essays/goeken.html>.
- Hamann, Matthias: Erwünscht und unerwünscht. Die rassenspsychologische Selektion der Ausländer. In: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. Hrsg. von Götz Aly [u.a.]. Berlin (1986) (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3) S. 143-180
- Hartwig-Thürmer, Christine und Bernhard Riedt: „Das sind doch Menschen wie wir...“. Ausländische Arbeiter bei der M.A.N. – Werk Gustavsburg 1940 bis 1945 vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Fremdarbeiterpolitik. In: Mainzer Geschichtsblätter, H. 5: Faschismus vor der Haustür. Mainz 1989, S. 83-125
- Herbert, Ulrich: Der »Ausländer-Einsatz« in der deutschen Kriegswirtschaft, 1939-1945. In: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Ulrich Herbert. Frankfurt am Main (1995) S. 121-135
- Ders.: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. (Bonn ³1999)
- Ders.: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986
- Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Hrsg. von Die Grünen im Landtag (Hessen)/Lothar Bembenek und Frank Schwalba-Hoth. (Frankfurt 1984)
- Heusler, Andreas: Doppelte Entrechtung. Ausländische Zwangsarbeiterinnen in der Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945. In: Sybille Krafft: Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950. Hrsg. von der Landeshauptstadt München. (München) 1995, S. 308-323
- Höhn, Wolfgang und Karen Zemke: Die Lage der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in Wiesbaden im 2. Weltkrieg. [Hamburg 1983]
- Hohlmann, Susanne: Pfaffenwald – Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945. Hrsg. Gesamthochschule Kassel. Kassel 1984 (Nationalsozialismus in Nordhessen, Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 2)
- Jacobbeit, Sigrid: Frauen-Zwangsarbeit im faschistischen Deutschland. In: Arbeiter im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Klaus Tenfelde. (Stuttgart 1991) (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 51) S. 91-104
- Dies.: OSRAM-Arbeiterinnen. Deutsche und ausländische Frauen in der Kriegsproduktion für den Berliner Glühlampen-Konzern 1939 bis 1945. In: Jahrbuch für Geschichte 35 (1987) S. 369-388

Krause-Schmitt, Ursula und Jutta von Freyberg: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-195. Bd. 1/1: Hessen I. Regierungsbezirk Darmstadt. (Frankfurt 1995)

Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen. Hannover 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 39; Niedersachsen 1933-1945, Bd. 3)

Ders.: Unerwünschter Nachwuchs. Schwangerschaftsabbrüche bei „fremdvölkischen“ Frauen im NSDAP-Gau Ost Hannover. In: Dachauer Hefte 4: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger. (Dachau) 1988

Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg (Essen 1997)

Seebacher, Johanna: „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen.“ Ausländische Zwangsarbeiterinnen in Bonn 1939-1945. In: Frauenleben im NS-Alltag. Hrsg. von Annette Kuhn. Pfaffenweiler 1994 (Bonner Studien zur Frauengeschichte, Bd. 2) S. 97-131

Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München (2001)

Vögel, Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“. Braunschweig, Broitzemer Straße 200. (Hamburg 1989)

Winkler, Ulrike: „Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ – Zwangsarbeit in deutschen Haushalten. In: Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Hrsg. von Ulrike Winkler. (Köln 2000) (Neue Kleine Bibliothek, Bd. 68) S. 148-168

Materialien¹⁸

Die numerische Dimension des Zwangsarbeiterinneneinsatzes

M 1 Die zahlenmäßige Dimension des nationalsozialistischen Fremdarbeitereinsatzes, 30. September 1944

„Staatsangehörigkeit“	Männer	Frauen	Zusammen	%-Anteil der Frauen	zus. in % aller ausl. Zivilar- beiter
Belgien	170.058	29.379	199.437	14,7	3,4
Frankreich	603.767	42.654	646.421	6,6	10,8
Italien	265.030	22.317	287.347	7,7	4,8
Jugosl. u. Kroatien	294.222	30.768	324.954	9,5	1,6
Niederlande	233.591	20.953	254.544	8,2	4,3
Slowakei	20.857	16.693	37.550	44,4	0,6
Ungarn	17.206	7.057	24.263	3,0	0,4
Sowjetunion	1.062.507	1.112.137	2.174.644	51,1	36,4
Polen	1.115.321	586.091	1.701.412	34,4	18,5
Insgesamt	3.986.306	1.990.367	5.976.673	33,3	100,0

Quelle: *Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich, Nr. 11/12 v. 30. Dezember 1944, abgedruckt in: Herbert, Fremdarbeiter S. 316*

¹⁸ Um ein schülergerechtes Arbeiten mit den Materialien zu gewährleisten, wurden die Quellen in Bezug auf Orthographie und Satzbau behutsam redigiert.

M 2 Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in Mainzer und Wiesbadener Betrieben

Aufstellung über die von der DAF betreuten Lager für ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kreisen Mainz und Wiesbaden, Stand: 1. April 1943

Gau Hessen-Nassau

14 Kreis Mainz

Adolf Betzel, vorm. Fröhlich u. Betzel, Tiefbau, Mainz –Kastel, Lager: Mainz-Kostheim, Herrnstr. 61	6 Italiener		m.
	3 Polen	G.	m.
Richard Betzel, Baugeschäft Mainz, Rheinallee, Lager: Gaswerk	1 Pole		m.
Bretzenheimer Dampfziegelei Ludwig Rosbach, Mainz-Bretzenheim	14 Deutsche		m.
	1 Flame		m.
	9 Ukrainer	O.	m.
Blendax - Mainz, R. Schneider & Co, Mainz	18 Ukrainer	G.	w.
Chem. Werke Albert, Mainz-Amöneburg	3 Flamen		w.
	22 Franzosen		w.
	11 Polen	G.	w.
	82 Russen	O.	w.
	44 Franzosen		Kgf.
	47 Franzosen		m.
	1 Holländer		m.
	128 Flamen		m.
	3 Wallonen		m.
	49 Italiener		m.
	1 Protektorat		m.
	45 Polen	G.	m.
	1 Ukrainer	G.	m.
	3 Litauer		m.
1 Russe	O.	m.	
Chem. Fabrik Budenheim, Mainz	5 Flamen		m.
	11 Franzosen		m.
	10 Polen	G.	m.
	27 Litauer		m.
	28 Ukrainer	O.	m.
Jakob Berg KG. Blechwarenfabrik, Budenheim Lager: Mainz-Gonsenheim, Rheinstr. 61	62 Russen	O.	w.
Peter Dinkels & Sohn, Mainz/Rhein, a. d. Kaiserbrücke	2 Kroaten		m.
	12 Serben		m.
Daimler-Benz AG., Lastwageninstandsetzungswerkstätte, Mainz, Rheinstr. 5/10	12 Ukrainer	O.	m.
	7 Flamen		m.
	1 Franzose		m.
	1 Protektorat		m.
Deutsche Reichsbahn, Bahnmeisterei Mainz, Mombacher Straße 1	39 Italiener		m.
Deutsche Reichsbahn, Bauzug 1901, Mainz a. Rhein	34 Deutsche		m.
	2 Flamen		m.
	53 Franzosen		m.
Bernhard Fischer, Mainz-Kostheim, Viktoriastraße	2 Flamen		m.
	6 Franzosen		m.
Gabriel A. Gerster, Mainz/Rh., Eltviller Straße	14 Flamen		m.
	5 Italiener		m.
Guntersblum Rheinfähre, Zentralbauleitung v. Luft- waffenbauamt, Außenstelle 29, Guntersblum	27 Deutsche		m.
	3 Deutsche		w.

Glashütte Budenheim GMBH., Budenheim	1	Deutscher		m.
	7	Kroaten		m.
	20	Ukrainer	O.	w.
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG. Mainz-Kostheim, An der Rampe 21	85	Franzosen		Kgf.
	33	Russen	O.	m.
Deutsche Reichsbahn, Bahnmeisterei Mainz-Bischofsheim, Altes Empfangsgebäude	58	Italiener		m.
	26	Ukrainer	O.	w.
	70	Weissruth.	O.	w.
	74	Franzosen		Kgf.
Konservenfabrik Finthen KG., Steitz, Pfeifer & Co., Finthen	14	Russen	O.	w.
Konservenfabrik Nägele, Mainz-Mombach	20	Russen	O.	w.
Rudolf Ley & Co., Mainz-Mombach, Hauptstraße 92	32	Russen	O.	w.
Konservenfabrik B. Ley, Mz.-Mombach, Weinbergstraße 7	16	Russen	O.	w.
Kw. Werkstatt Zug 116/XII Mainz, Flakkaserne, Saarstraße 19	1	Holländer		m.
	12	Flamen		m.
	1	Wallone		m.
M.A.N. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG., Mainz-Gustavsburg	177	Ostarbeiter	O.	w.
	36	Holländer		m.
	75	Flamen		m.
	30	Wallonen		m.
	329	Franzosen		m.
	93	Italiener		m.
	4	Slowaken		m.
	211	Ukrainer	O.	m.
	80	Russen	O.	m.
	25	Weissruth.	O.	m.
	7	Tataren	O.	m.
Dr. Ing. Pfeiderer, Mainz	2	Flamen		w.
	9	Franzosen		w.
	3	Slowaken		w.
	4	Kroaten		w.
	121	Russen	O.	w.
	1	Tatare	O.	w.
	11	Deutsche		m.
	5	Volksdeutsche		m.
	40	Flamen		m.
	9	Franzosen		m.
	97	Russen	O.	m.
Schiffswerft u. Maschinenfabrik Mainz-Gustavsburg G.m.b.H., Mainz- Gustavsburg	1	Volksdeutscher		
	3	Holländer		m.
	11	Flamen		m.
	1	Wallone		m.
	27	Franzosen		m.
	1	Franzosen		w.
	1	Spanier		m.
	1	Italiener		m.
	1	Ungar		m.
	1	Pole	G.	m.
	1	Ukrainer	G.	m.
	3	Polen	S.	m.
	16	Ukrainer	O.	m.
	1	Ukrainer	O.	w.
2	Russen	O.	m.	
8	Sowjet		Kgf.	
Stumpfhaus & Bendel, Konservenfabrik, Mainz-Gonsenheim	28	Russen	O.	w.
Aloys Richard, Mainz/Rh., Hechtsheimer Straße 99	5	Russen	O.	w.

Resart Gesellschaft, Marx, Sattler & Co, Mainz, Gassnerallee 41	1	Inländer	w.
	9	Inländer	m.
	2	Spanier	m.
	2	Italiener	m.
	2	Polen	S. m.
	9	Litauer	m.
Julius Römheld, Mainz/Rh., Rheinallee	34	Ukrainer	O. m.
	6	Russen	O. m.
VDM-Halbwerkzeuge GmbH., Abt. Drahtwerk Mainz-Gustavsburg	18	Ukrainer	O. m.
	24	Deutsche	m.
	39	Italiener	m.
Westwaggon AG., Mainz-Mombach	113	Franzosen	Kgf.
	96	Russen	O. m.
Werner & Mertz AG., Mainz/Rh.	17	Polen	S. w.
	33	Ukrainer	O. w.
	5	Russen	O. w.
Elster & Co., Mainz/Rh., Rheinallee	29	Flamen	w.
	2	Franzosen	w.
Hiag-Verein, Mainz-Mombach	8	Protektorat	m.
Ortsbauernschaft Mainz-Gonsenheim	59	Polen	S. m.
Franz Barbara, Inh. Josef Helmstetter, Mainz-Gonsenheim	1	Lette	m.
	9	Ukrainer	O. m.
Portland-Zementwerk Heidelberg, Werk Weisenau, Mainz-Weisenau	10	Ukrainer	O. m.
	11	Ukrainer	O. w.
	15	Russen	O. m.
	1	Russen	O. w.
Gemeinschaftslager „Egerland“, Finthen bei Mainz		(keine Angaben)	
I. Wehrle, Dampfwaschanstalt, Mainz-Zahlbach	3	Ukrainer	O. w.
Staatsweingut Nierstein/Rh.	11	Ukrainer	O. w.
Pommersche Saatzucht GmbH. Mainz	20	Ukrainer	O. w.
Fa. Schollmayer, Saalbau Krimmel, Mainz-Kostheim	10	Franzosen	m.
	2	Ukrainer	G. m.
	17	Litauer	m.
Mainzer Käserei, Georg Einsiedel, Königstädten b. Mainz	4	Kriegsgef.	
	8	Ukrainer	O. w.
Ld. Fey & Kurt Schauss, Mainz, Kaiser-Wilhelm- Ring 59 u. 31, Baracke Mainz, Goetheplatz	7	Flamen	m.
	27	Franzosen	m.
Zellstoff-Fabrik Waldhof, Werk Kostheim, Lager: Gasthaus Adler, Mainz-Kostheim, Hauptstr. 122	10	Holländer	m.
	1	Flame	m.
	41	Franzosen	m.
Chr. Adt. Kupferberg & Co Kom.-Ges., Lager: Kupferbergterrasse 19	51	Franzosen	Kgf.
	38	Ukrainer	O. w.
Christoph Ruthof, Schiffswerft u. Maschinenfabrik, Mainz-Kastel	2	Holländer	m.
	1	Flame	m.
	29	Franzosen	m.
Weinbaudomäne Oppenheim, Krs. Mainz	10	Ukrainer	O. w.

25 Kreis Wiesbaden

Buchhold-Keller G.m.b.H., Wiesbaden-Bierstadt, Lager: B.-K.-Ost, Wsb.-Bierstadt, Nauroder Straße 1	26	Kriegsgef.		
	19	Franzosen		m.
	5	Ukrainer	O.	w.
	39	Russen	O.	w.
	1	Tatare	O.	w.
Didier-Werke A.G., Wiesbaden-Biebrich, Tannenbergr. 2	71	Flamen		m.
	4	Flamen		w.
Deutsche Reichsbahn, Bahnhof Wiesbaden, Hbf., Distrikt Vorderberg	24	Wallonen		m.
	1	Franzose		m.
	89	Litauer		m.
	3	Litauer		w.
	50	Ukrainer		m.
Glyco-Metallwerke Daelen & Loose, Wiesbaden-Schierstein, Lager: Herbert, Dotzheimer Straße	100	Holländer		m.
	1	Flame		m.
	3	Franzosen		m.
	1	Franzosen		w.
	70	Russen	O.	m.
	56	Russen	O.	w.
Heinrich Horn, Söhne, Wiesbaden, Dotzheimerstrasse 115, Lager: Posthorn, Dotzheimerstr.	4	Deutsche		m.
	1	Deutsche		w.
	92	Russen	O.	m.
	68	Russen	O.	w.
	10	Weissruth.	O.	w.
Kalle & Co., Wiesbaden-Biebrich, Landgrabenlager: Wiesb.-Biebrich	6	Holländer		m.
	11	Flamen		m.
	12	Wallonen		m.
	14	Wallonen		w.
	57	Franzosen		m.
	17	Franzosen		w.
	41	Italiener		m.
	1	Kroate		m.
	40	Kroaten		w.
	144	Russen	O.	m.
	291	Russen	O.	w.
Willi Lerner, Stahlbau, Wiesbaden, Dotzheimer Straße 63	16	Russen	O.	m.
	48	Russen	O.	w.
Rheinhütte vorm. L. Beck & Co., Wiesb.-Biebrich, Rheingastr. 28/30, Ostarbeitersammellager Biebrich	1	Deutscher		m.
	43	Franzosen		m.
	15	Italiener		m.
	1	Litauer		m.
	77	Russen	O.	m.
	28	Russen	O.	w.
W. Söhngen & Co., Fabrik für Verbandstoffe, Wiesbaden, Waldstr.	2	Ukrainer	O.	m.
	20	Ukrainer	O.	w.
	17	Russen	O.	w.
	4	Weissruth.	O.	w.
Autohaus Wiesbaden GmbH., Wiesbaden, Opelhaus am Bahnhofplatz	3	Flamen		m.
	2	Flamen		w.
	20	Franzosen		m.
	3	Franzosen		w.
Deutsche Reichsbahn, Bahnmeisterei Wiesbaden-West, Lager: zu den 3 Hasen, Wiesbaden, Waldstrasse 93	4	Holländer		m.
	3	Ukrainer	O.	m.
Klinger-Kolb, Wiesbaden-Dotzheim	23	Franzosen		m.
Kohlenverkauf Ludw. Jung GmbH., Wiesbaden-Dotzheim, Schönbergrstr.	6	Polen	G.	m.
	4	Ukrainer	G.	m.

Arbeitsgemeinschaft der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Groß- Wiesbaden, Obermeister K. Lied, Wiesbaden, Friedrichstraße 29	37	Franzosen		m.
SS-Heim, Wiesbaden-Bahnholz	91	Deutsche		m.
	8	"		w.
	7	Volksdeutsche		m.
	5	Italiener		m.
Städt. Hochbau- & Maschinenamt, Wiesbaden	67	Russen	O.	w.
Fa. Rossel Schwarz & Co. A.G., Wiesbaden, Lager: Wiesbaden „Robert“, Mainzer Straße 160	2	Flamen		m.
	14	Franzosen		m.
Maschinenfabrik Wiesbaden A.G.	51	Franzosen		m.
Fa. Schulz & Braun, Wiesbaden-Schierstein, Lager: Stielwiese	20	Ukrainer	O.	w.

Abkürzungen:

G. = Aus dem Generalgouvernement u. dem Bezirk Byalistok

O. = Ostarbeiter

S. = Schutzangehörige des Reiches

Quelle: HHSIA 483/7328

M 3 Osteuropäische Arbeitskräfte in Wiesbaden

	Männer	Frauen	Zusammen	Frauenanteil
Ukrainer	30	7	37	18,9%
Polen	387	210	597	35,2%
Ostarbeiter	734	1417	2151	65,9%
Insgesamt	1151	1634	2785	58,7%

Erstellt nach der Kartei der osteuropäischen Arbeitskräfte, StadtA Wi, WI/2

Nationalsozialistische Ideologie und offizielle Erlasslage

M 4 Robert Ley, Chef der DAF, 1940 im Zuge des Poleneinsatzes:

„Es ist unser Schicksal, zu einer hochstehenden Rasse zu gehören. Eine tieferstehende Rasse braucht weniger Raum, weniger Kleider, weniger Essen und weniger Kultur als eine hochstehende Rasse“.

Quelle: Amtlicher Bericht der polnischen Regierung für das Internationale Militärtribunal in Nürnberg, zitiert nach: Eva Seeber: Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement (1939-1945). Berlin 1964 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte der Europäischen Volksdemokratien an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Bd. 3) S. 154

M 5 Rede Himmlers bei einer SS-Gruppenführertagung im Oktober 1943

„Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. [...] Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, dass interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. [...] Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorgen zu machen und ihnen Ideale zu bringen, [...]. Ich wünsche, dass die SS mit dieser Einstellung dem Problem aller fremden, nicht germanischen Völker gegenübertritt, vor allem den Russen. [...]“

Quelle: IMT. Bd. 29, Dok. 1919-PS, S. 122-123

M 6 Goebbels auf der Ministerkonferenz im Juli 1942

„Es gibt Lebewesen, die deshalb so widerstandsfähig sind, weil sie so minderwertig sind. Ein Straßenköter ist auch widerstandsfähiger als ein hochgezüchteter Schäferhund. Deshalb ist aber der Straßenköter nicht wertvoller. Eine Ratte ist auch widerstandsfähiger als ein Haustier, weil sie unter so schlechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, dass sie sich schon eine gesunde Widerstandskraft aneignen muss, um überleben zu können. Auch der Bolschewist ist widerstandsfähig.“

Quelle: „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943. Hrsg. von Willi A. Boelcke. Stuttgart (1967)

M 7 Ein Auszug aus den Polenerlassen vom 8. März 1940

„Für die polnischen Arbeiter sind jedoch Vorschriften zu treffen, die ihre engere Berührung mit der deutschen Bevölkerung weitgehend verhindern. So werden die Polen von dem kulturellen Leben des deutschen Volkes, von dem gemeinsamen Besuch von Vergnügungsstätten mit deutschen Volksgenossen u.ä.m. auszuschließen sein. Auch der Arbeitseinsatz als solcher muss dieser Bestrebung Rechnung tragen und durch einen mindestens zahlenmäßig gleichen Einsatz von polnischen Arbeiterinnen neben polnischen Arbeitern dem entgegenwirken, dass sich Polen den deutschen Frauen und Mädchen zu nähern versuchen. Soweit dies bei Konzentration polnischer Arbeiter an bestimmten Orten nicht möglich ist, wären Bordelle mit polnischen Mädchen zu errichten.“

Quelle: HHSIA 483/1943

M 8 Merkblatt für polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen vom 8. März 1940

[...] Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist strengstens verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, z.B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verlässt usw., erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager. Bei Sabotagehandlung und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

[...]“

Quelle: HHSIA 483/1943

M 9 Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 3.9.1940

„1. Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Männern und weiblichen Arbeitskräften polnischen Volkstums.

Die über diese Fälle eingehenden Berichte zeigen, dass fast durchweg die intimen Beziehungen zu den Polinnen von dem betreffenden deutschen Mann gesucht worden sind. Dazu kommt noch, dass die Polinnen sehr häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen deutschen Männern stehen. Vielfach sind es die Bauernsöhne oder dienstliche Vorgesetzte, in einzelnen Fällen sogar die Dienstherrn selbst, die die Polinnen zum Geschlechtsverkehr veran-

lassen. Gerade diejenigen Polinnen, die ihrer Arbeitsverpflichtung nachkommen und sich ihre Arbeitsstätte erhalten wollen, werden leicht geneigt sein, sich dem Verlangen ihrer Arbeitgeber oder Aufsichtsperson zu beugen.

Aus diesem Grunde ist bei Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Männern und weiblichen Arbeitskräften polnischen Volkstums keine Sonderbehandlung zu beantragen. In diesen Fällen ist vielmehr folgendermaßen zu verfahren:

Die Polin ist kurzfristig in Schutzhaft (bis zu 21 Tagen) zu nehmen in den Fällen, in denen sie zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses durch den Mann veranlasst worden ist. Nach Haftentlassung ist die Polin in eine andere Arbeitsstelle zu vermitteln. In allen übrigen Fällen, vor allem in solchen, in denen weiterer künftiger Geschlechtsverkehr mit deutschen Männern anzunehmen ist, in Wiederholungsfällen, bei Verführung deutscher Jugendlicher usw., ist Überweisung der Polin in ein Frauen-Konzentrationslager zu veranlassen. Der deutsche Mann ist grundsätzlich auf die Dauer von drei Monaten einem Konzentrationslager zuzuführen, [...].“

Quelle: HHSIA 483/1943

M 10 Ausführungen Görings über den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter vom 7.11.1941

„Keine Berührung mit deutscher Bevölkerung, vor allem keine ‚Solidarität‘. Deutscher Arbeiter ist grundsätzlich Vorgesetzter der Russen.

[...] Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.).

Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo Leute zum Teil in Erdhöhlen wohnen.

Schuhversorgung für Russen grundsätzlich Holzschuhe, nötigenfalls russische Schusterwerkstätten einrichten.“

Quelle: IMT. Bd. 27, Dok. 1206-PS, S. 67-68

M 11 Arbeitsbedingungen für Ostarbeiter

„Der Arbeitsschutz des Ostarbeiters richtet sich weder nach der Arbeitszeitordnung noch – soweit er jugendlich ist – nach dem Jugendschutzgesetz. Auch sonstige arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, z.B. das Mutterschutzgesetz usw., gelten für den Ostarbeiter nicht. Rechtlich gesehen gibt es daher für ihn keine Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit und keine beschränkenden Vorschriften für die Beschäftigung mit bestimmenden Arbeiten“.

Quelle: Hans Küppers und Rudolf Bannier: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Berlin² 1943 (Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes)

Die Position der Ostarbeiterinnen im Zwangsarbeitssystem

M 12 Sauckel auf einer Tagung der Arbeitseinsatzstäbe am 6.1.1943:

„Freilich, vor Maschinen stelle ich, solange ich sie von Ihnen bekomme, Russinnen. Was da drüben in Sowjetrußland lebt, ist gesund. Ich werde diese Russinnen zu Hunderten und Tausenden ansetzen. Sie werden für uns arbeiten. Sie halten zehn Stunden durch und machen jede Männerarbeit. Die Russinnen brauchen keine besondere Freizeit, um ihren Haushalt in Ordnung zu halten; sie brauchen keinen Washtag. Das alles aber muss unseren deutschen Frauen ermöglicht werden.“

Quelle zitiert nach: Vögel, Bernhild: „Wir haben keinen angezeigt“. Sowjetische Zwangsarbeiterinnen in Nazi-Deutschland. In: Lust und Last. Sowjetische Frauen von Alexandra Kollontai bis heute. Hrsg. von Kristine von Soden. (Berlin 1990) S. 66

M 13 Schreiben Leys an Himmler vom 14.12.1942

„Es ist unbedingt notwendig [...], dass der Arbeitseinsatz der deutschen Frau mit aller Vorsicht und größter Verantwortung durchgeführt wird. Hieraus folgt, dass man die deutschen Frauen niemals untermischt mit fremdländischen Arbeiterinnen (Ostarbeiterinnen) arbeiten lassen sollte. Die Ostarbeiterinnen sind körperlich stärker gebaut als die deutsche Frau und die deutsche Frau kann schon allein körperlich niemals das gleich leisten wie die Ostarbeiterin.“

Quelle zitiert nach: Ingrid Schupetta: Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939 bis 1945. Köln 1983 (Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Bd. 127, Serie Faschismusstudien) S. 160

M 14 Erlass des Rüstungsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 22.9.1944

„Im Rahmen der vom Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, Reichsminister Dr. Goebbels, durchgeführten Kriegsmaßnahmen werden in der Hauptsache deutsche Frauen anfallen. Diese Frauen müssen an für sie geeignete Rüstungsfertigungen gebracht werden, um Arbeitskräfte, die sich für körperlich schwere Arbeit eignen, abzulösen.

Zur Gewinnung von männlichen Arbeitskräften und Ostarbeiterinnen zum Einsatz in Bergbau, eisenschaffenden Industrie, Warmbetriebe, Panzerbau, Schiffbau und ähnlich schwere Fertigungen ordne ich folgendes an:

1. In den in der Anlage aufgeführten [leichten] Fertigungen dürfen spätestens ab 1.10.1944 grundsätzlich in- und ausländische männlich Arbeitskräfte, Kriegsgefangene sowie Ostarbeiterinnen nicht mehr beschäftigt werden.

[...]

7. Zu jedem 20. eines Monats ist mir von den Rüstungsdienststellen zu melden, wie viele männliche Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und Ostarbeiterinnen [...] zugunsten schwerer Arbeit umgesetzt worden sind.“

Quelle abgedruckt in: Brade S. 23

M 15 Schreiben der Regierung Hildesheim vom 22.1.1945 an das Gewerbeaufsichtsamt

„[...] Bei der Erteilung [von] Nachtarbeitszeitgenehmigungen für die Ausländerinnen wird nicht engherzig verfahren, insbesondere dann nicht, wenn der Einsatz von Ostarbeiterinnen als Ersatz für deutsche Frauen bei unvermeidlicher Nachtarbeit in Rede steht [...].“

Quelle in: Raimond Reiter: Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen. Eine Dokumentation. Pfaffenweiler 1998 (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 33) S. 171

M 16 Schreiben des Amtes „Gesundheit und Volksschutz“ der DAF, Kreis Wiesbaden an die Gauhauptabteilung „Gesundheit und Volksschutz“, Frankfurt vom 27.11.1943

„Seit 3 Jahren arbeiten bei der Chemischen Fabrik Kalle & Co. in Wiesbaden-Biebrich Frauen in 3 Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschichten zu je 8 Stunden). Sie haben eine halbe Stunde Pause und erhalten während der Nachtschicht ein warmes Nachtessen; ferner Tee und Frischmilch [...]. Die meisten Frauen sind im Kunstdarmbetrieb beschäftigt, wo es an einigen Arbeitsplätzen, besonders in der Nachtschicht, recht warm ist. [...]. In letzter Zeit wurden die deutschen Frauen, welche in Tag-Nachtschichtwechsel arbeiten, weitgehend durch Ostarbeiterinnen ersetzt. [...] Bei den Glyco-Werken sind fast nur Ostarbeiterinnen hierfür eingesetzt.“

Quelle: HHStA 483/3227

M 17 Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 17.6.1943

„Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass jugendliche Ostarbeiterinnen nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden sollen, zu denen sie geeignet sind. Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches hat, veranlasst durch die Erfahrungen bei der Besichtigung eines Eisenwerks, angeordnet, dass 14jährige Ostarbeiterinnen, die für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich angeworben worden sind, nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden sollen, denen sie auch körperlich gewachsen sind. Ich bitte erneut, diesen Grundsatz künftig sorgfältig zu beachten.“

Quelle: Reiter, Frauen im Dritten Reich S. 185

M 18 Lohnverhältnisse im BMW-Werk Allach, Durchschnittsverdienste 1942 (in Reichsmark)

	September	Dezember
Deutsche Arbeitskräfte		
Facharbeiter männlich	1,43	1,56
Angelernte männlich	1,26	1,34
Ungelernte männlich	1,07	1,05
Angelernte weiblich	0,72	0,73
Ungelernte weiblich	0,62	0,62
Ausländische Arbeitskräfte		
Facharbeiter männlich	1,20	1,07
Angelernte männlich	1,16	1,12
Ungelernte männlich	0,97	0,79
Angelernte weiblich	0,66	0,72
Ungelernte weiblich	0,59	0,45

Erstellt nach: Heusler S. 315

M 19 Qualifikationsverteilung ausländischer Arbeiter bei der Gussstahlfabrik Essen, November 1942

Arbeitergruppe	Facharbeiter		eingesetzt als Angelernte		Hilfsarbeiter	
		%		%		%
Franzosen	487	39,5	528	42,8	218	17,7
Holländer	305	23,2	671	51,0	338	25,7
Italiener	558	23,1	1.249	51,7	605	25,0
frz. Kriegsgef.	112	12,6	458	51,5	319	35,9
sowj. Kriegsgef.	168	7,5	914	40,6	1.173	52,1
weibl. Ostarb.	89	5,8	583	37,8	945	61,2
männl. Ostarb.	197	5,2	1.706	44,6	1.923	50,2

Quelle abgedruckt in: Herbert, Fremdarbeiter S. 239

M 20 Rundschreiben der Bezirksgruppe Süddeutschland der Wirtschaftsgruppe Bergbau vom 25.6.1942

„Da die Arbeitsschutzbestimmungen nicht für russische Zivilarbeiterinnen gelten, können diese mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Frau in Sowjetrußland auch schwerste Arbeiten verrichtet (z.B. Bergbau untertage). Die Möglichkeit des Einsatzes russischer Zivilarbeiterinnen bietet zugleich die Möglichkeit, die noch im Bergbau mit körperlich schweren oder schmutzigen Arbeiten beschäftigten deutschen Frauen abzulösen.“

Quelle zitiert nach: Annegret Hansch-Singh: Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg. Berlin 1991, S. 149, Fn. 49

M 21 Erfahrungsbericht vom 21.6.1943 über den Einsatz sowjetischer Zwangsarbeiter bei Carl Zeiss Jena

„Der Einsatz der Ostarbeiter, vor allem der Ostarbeiterinnen, hat in unserem Hause überall Erfolg gezeigt. [...]. Von den Betriebsabteilungen, die zuerst dem Einsatz der Ostarbeiter abwartend gegenüberstanden, wird heute immer wieder der Wunsch laut, nur diese Arbeitskräfte zu bekommen. Ihre Arbeitsehrziehung, ihre geringen Versäumnisse, die Unmöglichkeit des In-Urlaub-Fahrens sind wichtige Erleichterungen für die Stetigkeit im Fertigungsablauf des Betriebes. Unter der Führung von verantwortungsbewussten deutschen Arbeitskameraden und -kameradinnen erfüllt insbesondere die Ostarbeiterin weitgehend die mit unserer Fertigung verbundenen Aufgaben. Unser Wunsch ist deshalb: noch mehr Ostarbeiterinnen.“

Quelle: Bleyer, Wolfgang und Klaus Drobisch: Dokumente zur Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter durch das deutsche Monopolkapital im zweiten Weltkrieg. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Nr. 3, 1970, S. 67.

M 22 Arbeitsproduktivität verschiedener Zwangsarbeitergruppen 1943/44 in Industrie und Bauwesen

Zivilarbeiter	Studie I	Zivilarbeiter	Studie II
Ostarbeiterinnen	90-100%	Flamen	100%
Tschech. Facharbeiter	90-100%	Ostarbeiterinnen	90-100%
Franzosen, Belgier	80- 95%	Ostarbeiter	80-100%
Ostarbeiter	60- 80%	Franzosen, Wallonen	80%
Italiener	70%	Ital., Kroaten, Serben	70- 80%
Arbeiter vom Balkan	50- 70%	Niederländer, Polen	60- 80%
Dänen, Niederländer	50- 70%		

Quelle abgedruckt in: Spoerer S. 186

Sexuelle Übergriffe

M 23 Bericht des Leiters des Facharbeitersammellagers Charkow von Ende September 1942

„Von Entlausungsanstalten wurden insofern Missstände bekannt, als dort männliche Bedienung oder andere Männer sich unter den Frauen und Mädchen im Duschaum betätigten oder herumtrieben – sogar mit Einseifung Dienst taten! – und umgekehrt bei den Männern Frauenpersonen, teils Männer längere Zeit in den Frauenduschräumen fotografierten. Da es sich bei der ukr.[ainischen] Landbevölkerung, die in den letzten Monaten hauptsächlich abtransportiert wurde, was den weibl.[ichen] Bevölkerungsteil betrifft, um sittlich sehr gesunde und an strenge Zucht gewöhnte Frauen handelt, muss eine solche Behandlung als Volksentehrung empfunden werden“.

Quelle: IMT, Bd. 25, Dok. 054-PS, S. 108-109

M 24 Erinnerung eines ehemaligen niederländischen Fremdarbeiters

„Mit den Russen habe ich immer Mitleid gehabt, die haben wenig zu essen bekommen, viel weniger als wir hatten. Die Mädchen hatten sich nachts bei uns angemeldet, wir durften mal...wenn wir etwas Brot gaben.“

Quelle abgedruckt in: Barbara Hopmann [u.a.]: Zwangsarbeit bei Daimler Benz. Stuttgart 1994 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beih. 78) S. 135

M 25 Bericht eines Beamten des Auswärtigen Amtes in Berlin vom 16.8.1943

„Nicht weniger beachtenswert sind die Frauenlager, in denen die Ostarbeiterinnen untergebracht sind. Trotz ihres allgemeinen schlechten gesundheitlichen Zustandes haben sie oft schwere und schwerste Arbeit zu verrichten. Um ihr Leben einigermaßen zu verbessern, treiben dieselben mit den deutschen Lagerführern und sonstigen Vorgesetzten Unzucht. Es besteht daher in diesen Lagern oft ein unbeschreiblicher Zustand [...] Wenn man schließlich die Tatsache hervorhebt, dass der ‚Beruf‘ des Zuhälters in den Lagern sehr ‚gut‘ entwickelt, und dass Frauen auch bei deutschen Vorgesetzten und den deutschen und ausländischen Arbeiten eine Menge ‚Nebenverdienst‘ haben, um auf dem ‚schwarzen Markt‘ Brot und sonstige Lebensmittel zu kaufen, so hebt man damit nur einen Teil des Vorhanges, hinter dem sich täglich unerhörte Zustände abspielen [...]“

Quelle abgedruckt in: Herbert, Fremdarbeiter S. 341

Beispiele für die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen von Polinnen und Ostarbeiterinnen in Industrie, Landwirtschaft und städtischen Behörden

M 26 Nachkriegsbericht Rudi Leitens über die Unterstützung sowjetischer Zwangsarbeiterinnen und französischer Kriegsgefangener bei der Firma EFEN im Rheingau

„Während des Krieges hatte ich im Auftrag meines Betriebes auch bei der Firma Efen im Rheingau zu tun. Dort wurden damals Elektronikteile für Flugzeuge und Unterseeboote hergestellt. Eines schönen Tages im Jahr 1941 sagte mein Chef zu mir: „Hör’ zu, da sind Russenmädchen angekommen, die sie einfach so auf den Feldern einkassiert haben. Und für die müssen wir jetzt im Auftrag von Efen Baracken einrichten. Weil aber die Baracken noch nicht stehen, sind die Mädchen erst einmal in Martinsthal beim Bauern untergebracht. Dort können sie sich aber nicht waschen und nichts. Mach’ doch da ’mal so eine Waschanlage!“. Daraufhin haben mein Hilfsarbeiter Josef und ich dort eine Wasserleitung und andere Dinge installiert.

Wenig später hatte ich plötzlich eine Idee und sagte deshalb zum Josef: „Du hast doch auch ein wenig Landwirtschaft. Sieh’ doch ’mal, die sind doch alle fast verhungert! Sag’ doch Deinem Mädchen, es soll einmal einen anständigen Kessel Suppe kochen! „Mach’ ich!“, sagte er sofort. Dann sagte ich noch zu ihm: „Und dann gehst Du in die Firma und besorgst das ganze Essgeschirr. Aber sage darüber zu niemandem etwas. Nur dem Karl kannst Du etwas sagen!“. Und dann kam der Josef mit einem Waschtopf voller Erbsensuppe an, den er auf einem Leiterwagen transportierte. Nachdem ich mich vergewissert hatte, dass alles in Ordnung war, konnten wir ausschöpfen. Das musste ja alles ganz heimlich geschehen. Die Russenmädchen waren dabei noch ganz eingeschüchtert und verängstigt. Zu einer russischen Zahnärztin, die ganz gut Deutsch konnte, sagte ich: „Ihr braucht keine Angst zu haben! Kommt her! Hier, ich schöpfe aus!“. Und dann haben die vielleicht gegessen. Der Bauer hat derweil draußen vor der Tür gestanden, aber der war auch in Ordnung – den hatte ich natürlich vorher erst einmal überprüft.

Neben diesen weiblichen russischen Zwangsarbeiterinnen waren beim Efen auch französische Kriegsgefangene beschäftigt. Nun, ich konnte auch in deren Lager ’rein. Diese Franzosen bekamen immer vom Internationalen, vom Schweizer und vom amerikanischen Roten Kreuz Lebensmittelpakete. Mit der Zeit haben die mich ja alle ganz gut gekannt. Und wenn wieder eine dieser Lebensmittelsendungen angekommen war, haben sie schon nach dem „Monsieur Rudolf“ gerufen, um mir davon etwas abzugeben, damit ich es zu den Russenmädchen nach nebenan bringen konnte. Als die Russenmädchen schließlich den Graben für die Heizungsrohre ausheben sollten, konnte ich nicht anders und musste dagegen protestieren, denn die waren ja durchweg alle unterernährt. Es gelang mir, bei der Betriebsleitung durchzusetzen, dass sie zumindest für die Dauer dieser Erdarbeiten das gleiche Essen wie die deutschen Arbeiter zuteilt bekamen. Bei den schwersten Aushubarbeiten konnten die mir zuteilten Kollegen und ich den Mädchen zudem ganz gut unter die Arme greifen.

Bei der Firma Efen waren aber natürlich auch deutsche Mädchen aus Walluf, aus Martinsthal, auch junge Frauen aus Rauenthal beschäftigt. Die saßen gemeinsam mit den Russenmädchen am Fließband und mussten die anlernen. Die Familien dieser deutschen Mädchen hatten meist alle nebenbei ein wenig Landwirtschaft. Und da gab es etliche darunter, die gewiss keine Nazis waren. Es ging damals auf den Winter zu, und die Russenmädchen waren in einer ganz erbärmlichen Verfassung. Also bin ich zu den deutschen Mädchen hingegangen, wenn die am Fließband ihre Mahlzeiten einnahmen, und ich habe zu ihnen gesagt: „Hört einmal, könnt ihr das eigentlich mitansehen: Ihr esst, und diese russischen Mädchen haben Hunger! Könnt ihr

denen nicht 'mal ein Stückchen Brot mitbringen!“ Auf diese Tour haben mein Kumpel und ich das organisiert, dass schließlich die Russenmädchen jeden Morgen ihr Frühstück mitgebracht bekamen. Im Rheingau hatte man damals in solchen Dingen meistens Erfolg, wenn man solche Gespräche mit den Worten „Du willst doch ein guter Katholik sein“ einleitete. Übrigens erhielten wir auch vom Rauenthaler Pfarrer Unterstützung.

Aber auch Kleidersammlungen wurden von uns organisiert. Meine damalige Lebensgefährtin und spätere Frau Toni hat zum Beispiel in Wiesbaden in unserer Nachbarschaft und bei Bekannten alte Kleider, Unterwäsche und Pullover gesammelt, und ich habe das dann alles zu den Russenmädchen 'rausgebracht.

An einem Sonntagnachmittag hatte ich schließlich mit meinem Kumpel etwas an einem Stromaggregat zu tun, das etwas oberhalb des Betriebsgeländes gelegen war. Dort hatte man den Bachlauf gestaut, so dass sich hier ein Weiher gebildet hatte. An diesem Tag war dort auch ein Ingenieur, der irgendwann zu uns sagte: „Kommt doch 'mal mit da 'rauf!“ Wir gingen also mit ihm mit, und da standen auf einmal die Russenmädchen pudelnackig in diesem Weiher und haben sich gewaschen. Vielleicht war damals die Waschanlage für die Baracken defekt oder etwas Ähnliches. Auf jeden Fall hat sich dieser – auf deutsch gesagt – geile Hund fürchterlich darüber lustig gemacht, wie die Mädchen im kalten Wasser gestanden und gefroren haben. Darüber habe ich so einen Zorn bekommen, dass ich dem derart eine vor den Hals geschlagen habe, dass er in den Weiher fiel. Diese Sache hatte dann insofern noch ein blödes Nachspiel, als ich daraufhin den Betrieb nicht mehr betreten durfte. Damals wollten mich auch der Direktor und noch jemand anderes absolut der Gestapo melden. Das wäre für mich das Todesurteil gewesen. Aber der Karl Führer und noch ein weiterer Mann konnten das mit größter Mühe und Not glücklicherweise noch einmal verhindern.

Später haben die im Betrieb letzten Endes doch noch gemerkt, dass dort etwas los war, weil die russischen Mädchen mit Kleidern usw. versorgt wurden. So etwas war damals nämlich streng verboten. Aber kein einziges von den etwa 120 russischen Mädchen – das jüngste war gerade 13 Jahre alt – hat verraten, woher es diese Sachen bezogen hatte. Sie haben einfach alle gesagt: „Das hat nur so herumgelegen, und da haben wir es uns eben genommen!“. Trotzdem hatte die Gestapo bereits einige Mädchen verhaftet. Ich weiß leider nicht, was dann aus ihnen geworden ist.“

Quelle: Lothar Bembek und Axel Ulrich: Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945. Eine Dokumentation. S. 352-355

M 27 Erinnerungsbericht von Marianna Chyb, ehemalige Fremdarbeiterin bei einem Bauern in der Umgebung von Ulm

„[...] Nach einigen Tagen wurden wir Bauern zugeteilt. Ich hatte Glück, auf gute Menschen zu treffen. Herr Johannes St. forderte von mir die gleiche solide Arbeit wie von seiner Familie, und behandelte mich sehr menschlich. Ich wurde nie geschlagen und war nie hungrig. Die Mahlzeiten aß ich zusammen mit der Familie. Aber ich musste in einem unbeheizten Raum im Dachgeschoss schlafen.“

Quelle abgedruckt in: Schönes, schreckliches Ulm, 130 Berichte ehemaliger polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in den Jahren 1940 bis 1945 in die Region Ulm/Neu-Ulm verschleppt worden waren, hrsg. von Silvester Lechner, Ulm²1997, S. 107

M 28 Erinnerungsbericht von Daniela Adamiak

„[...] Mit den Bauern, bei denen wir arbeiteten, konnten wir uns nicht verständigen, weil wir nicht deutsch sprachen. Ich hatte Glück. Ich wurde mit anderen Mädchen im gleichen Bauernhof untergebracht. Es war die Familie W. in Burgberg, Kreis Heidenheim. Es war ein großer Bauernhof [...]. Wir wurden gut aufgenommen. Auf uns wartete ein kleines Zimmer, mit zwei Stockbetten, einem Tischlein und mit Stühlen. [...]. Unsere Aufgabe bestand darin, dass wir Getreide zu Garben banden und dann aufstellten. Aber die schwierigste Arbeit war das Festtreten der Sonnenblumen in großen Silos. Das war eine ermüdende Arbeit für uns. Außerdem hatten wir so großes Heimweh, dass wir nicht essen konnten und in der Nacht nicht schlafen konnten. Wir weinten oft.“

Quelle abgedruckt in: Schönes, schreckliches Ulm S. 86-87

M 29 Schreiben des Polizeipräsidenten in Wiesbaden an den Reichsnährstand vom 18. November 1943

„Am 19.10.43, gegen 10 Uhr, erschien die polnische Landarbeiterin Karolina C. auf der Bezirkswache und gab an, sie sei von ihrem Arbeitgeber, Ortsbauernführer T., Wiesbaden, Schwalbacherstr. [...] misshandelt worden. Sie weinte, klagte über heftige Schmerzen am rechten Oberschenkel und rechten Ellbogen und erklärte, wenn sie wieder zu T. müsste, würde sie sich lieber aufhängen.“

Grund: Die C. hatte sich am 18.10. beim Arbeitsamt über das Essen bei T. beschwert; das Arbeitsamt hat daraufhin den Ortsbauernführer T. angerufen und die Polin wieder zurückgeschickt. Zu Hause angekommen, hätte sie der Vater des Ortsbauernführers mehrmals geschlagen und als dann später der Ortsbauernführer T. zurückgekommen sei, hätte dieser sie mit einem langen Stück Holz derart geschlagen, dass das rechte Ellbogengelenk blau unterlaufen und angeschwollen ist. Ferner hatte sie am rechten Oberschenkel eine ungefähr 20cm große blutunterlaufene Stelle, die von einem Schlag mit einem harten Gegenstand herrührte. Nach Feststellung durch den Dolmetscher des Arbeitsamtes [...] hat T. die C. tatsächlich mit einem Stück Holz geschlagen, was T. anfangs ableugnete, später aber doch zugeben musste. Die polnische Landarbeiterin ist daraufhin von Reg.Oberinsp. R. in einen anderen Betrieb umgesetzt worden.

Es ist jetzt der zweite Fall, dass T. eine schlechte Behandlung ausländischer Arbeitskräfte nachgewiesen worden ist. T. als Ortsbauernführer müsste aber allen übrigen Bauern und Landwirten ein Vorbild sein. Der Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront, dem die polnische Landarbeiterin C. zugeführt wurde, hat sich über das Verhalten des Ortsbauernführers T. sehr missfällig ausgesprochen und eine Überwachung des Betriebes angeordnet.“

Quelle: HHStA 482/37b

M 30 Schreiben des Oberbürgermeisters von Wiesbaden vom 8.4.1944 an das Städtische Tiefbauamt

Die Abortanlagen in dem Frauenbau des Ausländerlagers an der Welfenstraße sind seit einiger Zeit verstopft und zum Teil unbenutzbar. Diesem unhaltbaren Zustand muss schnellstens abgeholfen werden.

Ich ordne hiermit an, dass das Tiefbauamt sofort und ohne jede weitere Verzögerung die Verstopfungen der Abortanlagen beseitigt, [...].“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 31 Vermerk in den Akten des Hauptamtes vom 28. Mai 1943

„In dem Lager an der Welfenstraße waren bisher nur 60-70 Russinnen untergebracht. Nunmehr wird das Lager in weit größerem Maße als bisher ausgenutzt. Es ist ständiger Zuzug da, so dass damit gerechnet wird, dass in kurzer Zeit mehrere hundert Personen dort untergebracht sind. Neben dem Lagerführer sind 2 städtische Wachleute im Lager beschäftigt, die abwechselnd je 24 Stunden Dienst haben. Es hat sich als Mangel herausgestellt, dass die Wachleute keine Waffe zur Verfügung haben, um evtl. Überfälle energisch abwehren zu können. Schon vor längerer Zeit ist von nicht zum Lager gehörenden Polen versucht worden, zu den Russinnen einzudringen, und mit der Häufung derartiger Überfälle wird in Zukunft gerechnet werden müssen, zumal in dem Gesamtlager selbst, wenn auch räumlich getrennt von den Frauen viele männlich Personen untergebracht werden. Es muss versucht werden, möglichst eine Faustfeuerwaffe für die Wachmannschaft zu bekommen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 32 Schreiben des Hauptamtes vom 18. Juni 1943 an das Hochbau- und Maschinenamt

„[...] Außerdem haben sich insofern schon sehr viele Beanstandungen ergeben, als die Russen und Russinnen mangels der geeigneten Umzäunung außerhalb ihrer erlaubten Ausgehzeit sich von dem Lager entfernen und erst spät in der Nacht zurückkehren, weil eine richtige Kontrolle jetzt nicht möglich ist. Wir bitten deshalb darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Umzäunung um das Lager und innerhalb desselben mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt wird.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 33 Schreiben des Hauptamtes vom 19. August 1943 an das Hochbau- und Maschinenamt

„Bei einer Besichtigung des Lagers wurde festgestellt, dass hinter der ehemaligen Judenschule ein 2-3 m freier Durchgang ist, durch den ein ungehinderter Verkehr zwischen Franzosen und Ostarbeiterinnen möglich ist. Dieser Durchgang muss sofort durch einen Zaun geschlossen werden. [...] Da die „Ost“- und „Westarbeiter“ auch verschieden gepflegt werden, muss vermieden werden, dass sie bei der Essensausgabe miteinander in Berührung kommen. [...] Die im Lager vorgesehene Haftzelle muss heizbar sein, damit sie auch im Winter belegt werden kann.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 34 Schreiben der Firma WILAG (Wiesbadener Laden-Einrichtung A. G.) vom 17. Oktober 1944 an die Verwaltung der Gemeinschaftslager

„In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass Ostarbeiterinnen unseres Betriebes die im Lager „Willi“ untergebracht sind, uns um Abgabe von Brennmaterial gebeten haben, das sie angeblich zum Kochen ihrer Wäsche benötigen. Auf Befragen, warum sie dieses Ansinnen an uns stellten, wurde erwidert, dass sie im Lager kein Brennmaterial bekommen würden. Auf telef. Anfrage erklärte uns der Lagerverwalter, dass er kein Brennmaterial habe. Wir halten es für selbstverständlich, dass das Lager dafür Sorge tragen muss, dass sich die Insassen ihre Wäsche reinigen können und bitten Sie, die Angelegenheit zu regeln, denn wir haben großes Interesse an der Sauberhaltung unsere Ostarbeiterinnen, sind aber leider nicht in der Lage Brennmaterial für obige Zwecke zur Verfügung zu stellen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 35 Schreiben des Lagerführers im Lager „Willi“ an der Welfenstraße, Wiesbaden vom 9.10.1944 an die Verwaltung der Gemeinschaftslager

„Am 5.10.44 wurden dem Lager Willi, von der Firma Wibriko, Kohlen, Koks & Braunkohlen geliefert. Da keine Brikett z.Zt. geliefert werden, sollten diese Kohlen als Küchenbrand benutzt werden. Jedoch der Versuch ergab, dass mit diesen Kohlen nichts anzufangen ist. Das Essen kommt in den Kesseln nicht zum Kochen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 36 Schreiben des Lagerführers im Lager „Willi“ an die Verwaltung der Gemeinschaftslager vom 13. Januar 1945

„Betr: Bombenschäden vom 13.1.45

Im Lager Willi sind an 3 Baracken die Wände aus den Fugen gehoben sowie etwa 25 Fensterscheiben zerbrochen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 37 Schreiben des Oberbürgermeisters von Wiesbaden an das Städtische Tiefbauamt vom 28. Mai 1943

„Durch Vermittlung des Arbeitsamtes wurden der Stadtverwaltung 3 Ostarbeiterinnen zugewiesen, die auf den Müllplätzen als Müllaussortiererinnen verwendet werden sollen. Es handelt sich um die Ostarbeiterinnen:

1. L., Jewdokija, geb. 16.3.1925
2. S., Sinaida, geb., 5.7.1925 und
3. J., Maria, geb., 6.6.1919.

[...] Die Beschäftigungszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden. Unterkunft und Verpflegung finden die Ostarbeiterinnen im Lager Willi. Die Rapportierung von Arbeitsleistungen usw. erfolgt auf dem gleichen Wege unter Verwendung der üblichen Vordrucke, wie bei deutschen Gefolgschaftsmitgliedern. Über die Eignung, Leistung und Führung ist nach 4 Wochen zu berichten.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 38 Schreiben des Hauptamtes an das Städtische Tiefbauamt vom 22. Juni 1943

„Die Tätigkeit, die die Ostarbeiterinnen auf dem Müllplatz ausüben, ist eine Tätigkeit für ungelernete Arbeiter, die grundsätzlich nach der Lohngruppe C entlohnt wird. Bei dem Lohn der genannten Ostarbeiterinnen wird aber bereits der vergleichbare Lohn einer Arbeiterin nach der Gruppe B zugrunde gelegt. Durch die Zugrundelegung des Lohnes nach der Gruppe B ist die besonders schmutzige Arbeit bereits abgegolten, so dass weitere Schmutzzulagen nicht mehr gezahlt werden können.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 39 Vom Städtischen Tiefbauamt am 20. Mai 1943 ausgestellte Ausnahmegenehmigung für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

„Die Ostarbeiterin Jewdokija L., geboren am 16.3.1925 in Nowy-Tohanlik (Sowjet-Russland), ist auf dem Müllplatze des Städtischen Tiefbauamtes an der Saarstraße beschäftigt. Um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, muss sie die städtischen Verkehrsmittel (Straßenbahn und Autobus) von der Welfenstraße bis zum Müllplatze an der Saarstraße benutzen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 40 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes vom 3. September 1943 an das Hauptamt, Personalabteilung

Die auf dem Müllplatz an der Saarstraße beschäftigten 3 Ostarbeiterinnen

L., Jewdokija

S., Sinaida

J., Maria

sind fleißig und haben bisher keinerlei Anlass zu irgend welchen Beschwerden gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, von der Vergünstigung, das Ostarbeiterabzeichen auf dem Ärmel zu tragen, bei diesen 3 Mädchen Gebrauch zu machen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 41 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes vom 20. Mai 1943 an das Städtische Wirtschaftsamt, Abteilung Spinnstoffe

„[...] Das städt. Tiefbauamt hat 3 Ostarbeiterinnen für Aussortierungsarbeiten auf dem Müllplatze an der Saarstraße seit dem 19.5.1943 beschäftigt. Diese Mädchen müssen von der Welfenstraße zu ihrer Arbeitsstelle auf dem Müllplatze an der Saarstraße die Städtischen Verkehrseinrichtungen benutzen. Die in ihrem Besitze befindlichen Kleidungsstücke sind vollständig ungenügend.

Wir bitten die auf den beigegeführten Anträgen verzeichneten Kleidungsstücke aus Altbeständen frei zu machen und möglichst umgehend dem Tiefbauamt für die 3 Ostarbeiterinnen zur Verfügung zu stellen.

Beantragt wurden:

je 2 Kleider
2 Hemden
2 Schlüpfer
2 Paar Strümpfe
1 Paar Schuhe“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 42 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes an das Städtische Wirtschaftsamt vom 15. September 1943

„Bekanntlich hat das städtische Tiefbauamt auf dem Müllplatze an der Saarstraße seit dem Frühjahr 1943 drei Ostarbeiterinnen in Arbeit. Diese 3 Mädchen waren vorher in Oberwalluf bei der Chem. Fabrik Brockhous beschäftigt und haben dort durch einen Fliegerangriff ihre mitgebrachten Winterkleidungsstücke eingebüßt. Für den kommenden Winter ist die vorhandene Bekleidung nicht ausreichend. Zur Erhaltung der Arbeitskraft ist es notwendig folgende Kleidungsstücke zu beschaffen:

6 Paar warme Strümpfe

3 gebrauchte Wintermäntel aus Altbeständen

2 Paar Arbeitsschuhe (Leder- oder Lederersatz-Sohlen).

Es wird um Ausstellung eines Bezugsscheines gebeten.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 43 Nachträglicher Vermerk des Städtischen Tiefbauamtes vom 2. November 1943 zu obigem Antrag

„[...]“

2) 3 gebrauchte Wintermäntel

Das Städt. Wirtschaftsamt hat erklärt, dass keine Wintermäntel aus Altbeständen zur Verfügung stehen.

3) Straßenschuhe

Das städt. Wirtschaftsamt hat 3 Bestellscheine über Holzschuhe (Arbeitsschuhe mit Holzsohlen) ausgestellt. Diese Schuhe können wir nicht gebrauchen, da wir ja selbst Holzschuhe haben. [...]“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652.

M 44 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes an das Landeswirtschaftsamt vom 4. November 1943

„Das städt. Tiefbauamt hat bereits schon einmal die zugeteilten Bezugsscheine für Holzschuhe für die auf dem Müllfeld an der Saarstraße beschäftigten 3 Ostarbeiterinnen mit dem Bemerkten zurückgegeben, dass diese Schuhe für das Arbeiten auf der Müllhalde unzweckmäßig sind. Es wurde für diesen Sonderfall um Freigabe von leichterem Schuhwerk gebeten. Soeben gehen mir wieder drei Bezugsschein zu für schwere Zweischnallenschuhe ein. Ich habe dieselben dem städt. Wirtschaftsamt mit dem Bemerkten wieder zurückgegeben, dass die Mädchen mit diesen Schuhen ihre Arbeit an der Müllböschung nicht ausführen können. [...]“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 45 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes, Abteilung Müllabfuhr, vom 3. Juli 1944 an den Aufseher J.

„Das Hauptamt [der Stadt Wiesbaden] hat verfügt, dass jeden Sonnabend-Nachmittag um 3 Uhr abwechselnd eine der drei auf dem Müllplatz beschäftigten Ostarbeiterinnen im Brausebad in der Rheinstraßenschule pünktlich zur Unterstützung der Badefrau antritt.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 46 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes vom 27. Juli 1943 an das Hauptamt, Personalabteilung

„Die Müllabfuhr des städtischen Tiefbauamtes hat 3 Ostarbeiterinnen [...] eingesetzt. Die Mädchen beklagen sich immer wieder über eine nicht ausreichende Verpflegung. Diese soll fast ausschließlich aus einer Suppe aus Weißkraut, Kartoffeln und Wasser bestehen. Diese Suppe soll mittags immer gegeben werden zuweilen auch abends, oder an Stelle derselben Pellkartoffeln. Fleisch soll ausschließlich nur sonntags in kleinen Mengen gereicht werden. Ebenfalls sollen die Brotrationen nicht ausreichend sein.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 47 Schreiben des Städtischen Tiefbauamtes vom 27. August 1943 an das Hauptamt, Personalabteilung

„Wie uns berichtet wird, soll das Lager der Ostarbeiterinnen an der Welfenstraße nicht frei von Ungeziefer sein. Die 3 auf dem Müllplatz an der Saarstraße beschäftigten Mädchen sind sehr verstoßen und erklären, nachts nicht schlafen zu können. Es wird gebeten, für baldige Abhilfe Sorge zu tragen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 3652

M 48 Geheimer Bericht über eine Sitzung vom 3. September 1942 bei Sauckel

„[...] Der Führer hat die sofortige Hereinnahme von 400 000 bis 500 000 hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen aus der Ukraine im Alter von 15 bis 35 Jahren angeordnet [...]. Der entscheidende Gesichtspunkt für die Anwerbung der ukrainischen Hausgehilfinnen ist der, dass nach dem ausdrücklichen Willen des Führers nur solche Mädchen angeworben werden, gegen deren dauernden Verbleib im Deutschen Reich nach Maßgabe ihrer Haltung und ihres Erscheinungsbildes keine Bedenken bestehen; denn es entspricht einem ausdrücklichen Wunsch des Führers, dass eine möglichst große Anzahl dieser Mädchen bei Bewährung eingedeutscht wird. Der Führer hat in diesem Zusammenhang geäußert, dass wir unser schulmäßiges Wissen um die Völkerwanderung revidieren müssten, [...]. Die Germanen haben sich ‚wie die Bienen‘ ausgebreitet: Nur die jungen Völker sind ausgeflogen, während die alten daheimgeblieben sind. Dies ist die Erklärung dafür, weshalb sich gerade in der Ukraine und im nördlichen Schwarzmeergebiet eine so große Anzahl blonder und blauäugiger Menschen befindet, [...]. Hier kann es sich nur um bäuerliche Nachkommen sesshaft gebliebener germanischer Stämme handeln, deren Wiedereindeutschung nur eine Frage der Zeit sei. In 100 Jahren sollen nach dem Willen des Führers 250 Millionen deutschsprechende Menschen in Europa leben. Steht somit die Hereinnahme ukrainischer Hausgehilfinnen nicht nur unter arbeitseinsatzmäßigen, sondern auch unter rassistischen Gesichtspunkten, so ergibt sich daraus zwangsläufig die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung dieser Arbeitseinsatzmaßnahme, was nicht ausschließt, dass die Hausgehilfen aus der Ukraine vorerst als Ostarbeiterinnen anzusehen und mit dem Kennzeichen ‚Ost‘ zu versehen sind.“

Quelle: IMT, Bd. 25, Dok. 025-PS, S. 84-85

M 49 Rundschreiben der NSDAP, Gau Hessen-Nassau vom 15.4.1942

„Betrifft: Einsatz von wiedereindeutschungsfähigen Personen

„So notwendig es für eine dauernde Bereinigung der deutschen Ostgebiete ist, die dort wohnenden fremdstämmigen Elemente nicht sesshaft sein oder werden zu lassen, so unerlässlich ist es auch, das in diesen Gebieten vorhandene deutsche Blut [...] für das Deutschtum zurückzugewinnen [...]. Gerade aus diesen germanischen Blutsträgern erwachsen dem früheren polnischen Staat jene Führernaturen, die sich letztlich gegen ihr eigenes deutsches Volkstum – sei es in Verblendung, sei es in gewollter oder unbewusster Verkennung ihrer blutlichen Verbundenheit – in schärfste Kampfstellung begaben.

Es ist daher ein absolutes volkspolitisches Erfordernis, die angegliederten Ostgebiete und später auch das Generalgouvernement nach solchen germanischen Blutsträgern durchzukämmen, um dieses verlorengegangene deutsche Blut wieder dem eigenen deutschen Volk zuzuführen. Entscheidend ist, dass [...] deren Kinder nicht mehr dem Polentum anheimfallen, sondern inmitten einer deutschen Umgebung erzogen werden. [...] Es sind also hauptsächlich zwei Gründe, die die Rückgewinnung dieses verlorengegangenen deutschen Blutes zu einem zwingenden Gebot machen:

1. Verhinderung eines weiteren Zuwachses zur polnischen Intellektuellenschicht aus germanisch bestimmten [...] Sippen,
2. Vermehrung des rassistisch erwünschten Bevölkerungszuwachses für das deutsche Volk [...].“

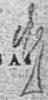
Quelle : HHStA 483/10643

M 50 Sauckels Programm für den Einsatz ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener vom 20. April 1942

„[...] Um der deutschen Hausfrau, vor allem der kinderreichen Mutter sowie der aufs höchste in Anspruch genommenen deutschen Bauersfrau eine fühlbare Entlastung zuteil werden zu lassen und ihre Gesundheit nicht weiter zu gefährden, hat mich der Führer auch beauftragt, aus den östlichen Gebieten etwa 4-500 000 ausgesuchte gesunde und kräftige Mädchen ins Reich hereinzunehmen. [...] Wenn ich auch selbst anfänglich [...] glaubte, eine Dienstverpflichtung der [deutschen] Frauen durchführen zu müssen, so sollten sich hier doch alle verantwortlichen Männer und Frauen aus Partei, Staat und Wirtschaft mit der größten Ehrfurcht [...] der Einsicht unseres Führers Adolf Hitler beugen, dessen größte Sorge der Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen und damit der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes gilt.“

Quelle: IMT, Bd. 25, Dok. 016-PS, S. 63-64

M 51 Aus der Kartei der osteuropäischen Arbeitskräfte der Polizeibehörde Wiesbaden

Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland		Ausweis-Nr. 543	
Name (bei Frauen auch Geburtsname): S			
Vorname: Tamara			
Geburtsdag und -ort: 12.4.26. Sulina			
Beruf: früherer gehilger Hausgehilfin			
Familienstand: Zahl der Kinder. ledig			
Religion:		Fingerabdrücke (Zeigefinger)	
Heimatort (Distrikt bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.): Sulina		links 	rechts 
Besondere Kennzeichen:		Din 476 A 	
A 203 (1.42) Reichsbundesrat, Berlin			

Aufenthalt ^{des} der Zivilarbeiter ^s in Wiesbaden				
von	bis	Name, Ort, Straße (Arbeitgeber)	Unterkunft (falls nicht bei Arbeitgeber wohnend)	Bemerkungen
31.10.42.		Helmut F. Wiesbaden Klopstockstr. 18		
30.11.44		Wkn.-Büro, Auskunftsstelle		

M 52 Auszüge aus einem Interview mit Frau Tamara K., geb. S., vom 19. Juli 2000, wohnhaft in Wiesbaden¹⁹

[...]

HB: Wie ging das dann vonstatten?

TK: Dann konnte man sich registrieren, und da ist man gefragt worden, als Mädchen jetzt, wohin? In die Fabrik, zu den Bauern oder in den Haushalt als Hausmädchen? Und da stand man da, und was weiß ich, was in der Fabrik ist oder auf dem Felde? Wusste man gar nichts! Und da hat irgendein Mann, der da war, ich weiß nicht, wer es war, aber der hat gesagt: „Geh in den Haushalt, da hast du wenigstens das Essen!“ Und da habe ich gesagt: „Ja, ich gehe als Dienstmädchen in den Haushalt.“ Das war mein Glück. Ich hatte – die Leute, die Familie, zu der ich dann kam, waren sehr human.

[...]

HB: Und wo kamen Sie dann an, in welcher Stadt in Deutschland?

TK: Also, in Wiesbaden. Direkt in Wiesbaden.

[...]

HB: Wann sind sie angekommen, wissen Sie das noch?

TK: Ja das war November 42.

[...]

HB: Und vom Arbeitsamt wurden Sie dann verteilt, ja?

TK: Ja. Und da kamen auch schon Leute, also die Dienstmädchen – wir sind ja gefragt worden, wo wir hin wollen, ob wir in die Fabrik oder in die Landwirtschaft oder Mädchen in den Haushalt, ja – und viele haben sich gemeldet entweder aufs Land oder in die Fabrik, damit sie in der Gruppe bleiben konnten. Ich bin in den Haushalt gekommen und war ganz alleine und überhaupt keine Verbindung und kein gar nix, aber ich hatte großes Glück. Das heißt, der Mann – wir sind ja gefragt worden, und da war doch einer, der aufgeschrieben hat, wer wohin wollte, ja. Und ich glaube der Mann hat gesagt: „Geh in den Haushalt!“ Denn von Haushalt, Hausarbeit oder was weiß ich oder Landwirtschaft hatte unsreiner je überhaupt keine Ahnung, wenn man 16 ist!

[...]

HB: Wie war das dann auf dem Arbeitsamt? Hat sie dort jemand von der Familie abgeholt?

TK: Ja.

HB: Und was war das für eine Familie?

TK: Das war ein Beamter, ein kleiner Beamter, mit zweieinhalb Kindern, seine Frau war zu der Zeit schwanger, da kam das dritte Kind.

HB: Und wo wohnten die?

TK: In Wiesbaden in der Klopstockstraße. Und das waren sehr nette Leute.

[...]

HB: Und hatten Sie da Ihr eigenes Zimmer?

TK: Ich hatte ein eigenes Zimmer, eine eigene Mansarde, nicht beheizt, aber das war warm, das war nicht so schlimm. Hauptsache ich hatte mein eigenes Zimmer! Und ich durfte in der Wohnung von den Leuten – es ging ja in den Winter, es war Oktober, es ging in den Winter, und die Mansarde wurde nicht beheizt, und ich habe gern und viel gelesen. Und da hat es geheißen, ich könnte im Wohnzimmer – die hätten mich gerne im Wohnzimmer gehabt zum Lesen oder so, aber das war ja strengstens verboten! Verbrüderung mit dem Feind, hat's geheißen! Für die Deutschen. Also die Russen wurden als Untermenschen deklariert und auch so behandelt, offiziell.

HB: Aber die Familie hat sie nicht so behandelt?

TK: die Familie, das waren ganz normale Leute...

HB: Wie haben Sie sich denn am Anfang verständigt? Hatten sie denn schon mal in der Schule oder so ein bisschen Deutsch gelernt?

TK: Die Leute hatten ein ukrainisch-deutsches Wörterbuch, und ukrainisch konnte ich lesen. Aber sie haben gesagt, innerhalb von drei Monaten konnte ich fließend sprechen.

HB: Waren die sehr geduldig am Anfang mit ihnen, wenn sie etwas nicht verstanden haben, im Haushalt oder so?

¹⁹ Das Interview wurde von Dr. Hedwig Brüchert in Anwesenheit der Verfasserin durchgeführt.

- TK: Ja, doch, doch, sie waren sehr sehr nett! Kann man nicht anders sagen. Sie hatten, wie gesagt, zwei kleine Kinder, das dritte war unterwegs, und – das waren anständige Leute, ganz normal...
- HB: Und was haben sie da gemacht hauptsächlich?
- TK: Na ja, hauptsächlich hab' ich natürlich die Wohnung sauber gehalten.
- HB: Mussten sie dann irgendwann auch kochen, oder hat das die Frau gemacht?
- TK: Das hat die Frau gemacht, aber als ich ein bisschen fit war, da hab' ich auch gekocht. Und da hat's geheißt: „Weißt du nicht was russisches, koch doch mal was anderes, was wir nicht kennen!“ doch die Leute waren sehr anständig, sehr sehr sehr! Sie war adeliger Herkunft, und ihre Mutter die Frau von W. aus Bad Homburg, die kam oft – einmal war ich draußen im Lager bei den Russen, also, die in den Fabriken oder sonst wo waren, die wohnten ja in Lagern, und das war dann Treffpunkt, war wunderbar, und da gab's auch mal irgendeinen Wein oder was weiß ich was zu trinken. Und ich hab' davon auch getrunken und war ziemlich betrunken, als ich nach Hause kam, aber ziemlich, weil ich das gar nicht gewohnt war, ja! Und die Frau von W. die war gerade zu Besuch da, und da hat sie gesagt: „Mein Gott, was haben sie mit dem armen Kind gemacht, was haben sie dem da alles eingeflößt!“ Hat mir den Kopf gehalten, dass ich mich erbrechen konnte...
- [...]
- HB: Und da haben Sie also gleichzeitig kochen und alles gelernt und gleichzeitig die Sprache gelernt. Da heben Sie also innerhalb kürzester Zeit sehr viel Neues gelernt?
- TK: Ja, ja. Na ja, also Deutsch lesen und schreiben konnte man schon von der Schule her, Deutsch als Fremdsprache...
- HB: Ach, Sie konnten schon die deutsche Schrift schreiben?
- TK: Ja, das hatten wir in der Schule gelernt.
- [...]
- HB: Sind Sie auch einkaufen geschickt worden oder sowas?
- TK: Alles. Ich durfte einkaufen, ich hatte Lebensmittelmarken in der Tasche und alles. Ja, wie die mich kennengelernt hatten, die waren ja auch nicht dumm, die Leute die haben doch auch erst einmal wissen wollen, was Geistes Kind ich bin, ja! Und – also, es war problemlos.
- HB: Und hatten Sie dann sonntags frei?
- TK: Von drei bis sechs am Sonntag, von drei bis sechs hatte ich Ausgang!
- HB: Sonst mussten Sie immer da sein?
- TK: Sonst hatte ich immer Dienst, musste ich arbeiten, ja. [...] Aber die hatten auch Neider, die Leute.
- HB: Weil nicht jede Familie ein Dienstmädchen bekam?
- TK: Wahrscheinlich weil wir da auch nichts gekostet haben. Also, ich hatte im Monat 7,50 Mark bekommen für meine Dienste und Kost und Logis. Und da waren ja Hunderte, die das auch gerne gehabt hätten, ja ! [...] In dem Hause, wo ich war, waren neun Familien. Und eine Familie bestand aus Großmutter und Großvater und erwachsene Töchter. Die eine von den Töchtern war [...] Fürsorgerin [...] und die andere war Lehrerin [...] Da ist folgendes passiert: Ihre Toilettenschüssel hat einen Sprung gekriegt, was weiß ich. Und die alte Toilettenschüssel haben sie im Hof deponiert, bis sie abgeholt wird von irgendwelchen Instanzen da, und haben neue Toilette bekommen. Und die alte Toilette war wirklich sehr verkommen, aber absolut verkommen! Und ich habe mir erlaubt, das ganz laut zu sagen! [...]
- HB: Das haben die gehört?
- TK: Ja. Die Fürsorgerin, die war noch...Aber die Lehrerin, ja! Die Lehrerin hat gesagt, sie würde am allerliebsten meine Kopf da in die Kloschüssel reinstecken und mich noch stumpen, ja , und was weiß ich was!
- HB: Und wenn Sie frei hatten, dann konnten Sie sich innerhalb von Wiesbaden frei bewegen?
- TK: Ja, innerhalb von Wiesbaden. [...]
- HB: Aber Sie durften nicht die Straßenbahn fahren, oder?
- TK: Nein, um Gottes Himmels willen, nein! Das ging nicht! Aber zu Fuß durfte ich überall hingehen. [...]
- HB: Was haben sie denn so mit den anderen Mädchen sonntags gemacht? Sind Sie spazieren gegangen zusammen manchmal, oder...
- TK: Wissen Sie, das war – also, ob ich alleine so schwatzhaft bin oder sie alle...–es war Hauptsache, im Kreis...
- HB: ...in der Gemeinschaft...
- TK: ...in der Gemeinschaft, und erzählen...

- HB: Und das war jedenfalls immer für Sie eine große Freude, wenn Sie ihre Freundinnen am Sonntag dann wiedergesehen haben?
- TK: Also, Sonntag war von 3 bis 6, glaube ich, erst ab 3. Das war dann, ins Lager gehen, war das A und O, weil da die meisten, die waren ja zusammen, und da konnte man schön schwatzen, und wie gesagt, Wein getrunken. Und da waren auch Männer, das war ein gemischtes Lager, Männer und Frauen, und viele Leute vor allen Dingen.
[...]
- HB: Wenn sie rausgegangen sind zum Einkaufen, oder sonntags zu den anderen Mädchen, da mussten sie immer Ihr „Ost-Abzeichen...“
- TK: „Ost-Abzeichen, ja, ja. War aufgenäht auf Mantel oder Jacke im Sommer, war aufgenäht.
[...]
- HB: Aber wie war das denn dann, wenn Bombenalarm war? Durften Sie...
- TK: Ja, da musste man in den Luftschutzkeller.
- HB: Durften Sie da mit in den Luftschutzkeller gehen?
- TK: Ja, und der Dr. K., ein Chemiker, der hat gesagt: „Das müsste verboten werden, dass Russen den gleichen Luftschutzraum benutzen wie die Deutschen!“
- HB: Aber Ihre Familie hat sie mit in den Luftschutzkeller genommen?
- TK: Ja. Aber es waren ganz normale, anständige Menschen. Kann man nicht anders sagen.
[...]
- HB: Haben sie denn irgendwann mal irgendwas miterlebt, auch wenn es sie vielleicht nicht persönlich betroffen hat, dass mal eines der russischen Mädchen mit der Gestapo irgend ein Problem hatte, dass mal eine Frau verhaftet wurde, weil sie ihr Abzeichen abgemacht hatte oder so was?
- TK: Ja. Ich persönlich, ich musste auch zur Gestapo! Die guten Nachbarn, irgendeiner muss mich angezeigt haben, ich wäre ohne Ost-Abzeichen in der Stadt gesehen worden. War überhaupt nicht wahr! Mein Abzeichen hatte ich angenäht, das konnte ich ja gar nicht abnehmen und so schnell wieder annähen, das war nicht angesteckt.
- HB: Und wie war das? Da wurden sie also schriftlich vorgeladen, kam ein Polizist vorbei, oder...?
- TK: Also, das weiß ich nicht mehr. Dass ich dort war, weiß ich. Und dass mir einer eine Ohrfeige geklebt hat, einfach so, damit's nicht umsonst gewesen ist!
[...]
- HB: Hat sich denn auch mal mit einem jungen Mann eine Freundschaft angebahnt bei Ihnen, oder...?
- TK: Ach Gott, die Männer, die waren nicht erpicht darauf, so eine – die waren alle – man hat ja nix anzuziehen gehabt! Und für die Männer, die im Lager waren – mancher hat sein Hemd vielleicht mal alle vier Wochen gewaschen, und ein anderer überhaupt nicht oder so, ja! Da war – es gab keine Romantik in der Zeit! Es gab auch kein Verliebtsein und kein gar Nix, es war neutral...

Schwangerschaft

M 53 Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.7.1943

„Betrifft: Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder

[...] Nach der Entbindung werden die ausländischen Arbeiterinnen gemäss den Anordnungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt.

Die Entbindungen sollen gemäss Weisung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsgesundheitsführers tunlichst in besonderen Abteilungen der Krankenreviere in den Wohnlagern oder den Durchgangslagern stattfinden. Die Aufnahme in eine Ausländer-Krankenbaracke bei einem deutschen Krankenhaus oder ganz ausnahmsweise in eine deutsche Krankenanstalt kommt nur beim Vorliegen von Regelwidrigkeiten in Frage oder bei der Notwendigkeit, für die Ausbildung von Studenten oder Hebammenschülerinnen das Untersuchungsgut zu schaffen. In diesen Fällen muss die Trennung von deutschen Schwangeren gewährleistet sein. [...]

Die von den ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder dürfen auf keinen Fall durch deutsche Einrichtungen betreut, in deutsche Kinderheime aufgenommen oder sonst mit deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen und erzogen werden. Daher werden in den Unterkünften besondere Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art – „Ausländerkinder-Pflegestätten“ genannt errichtet, in denen diese Ausländerkinder von weiblichen Angehörigen des betreffenden Volkstums betreut werden.[...]

Die Notwendigkeit, den Verlust deutschen Blutes an fremde Volkskörper zu verhindern, wird durch die Blutopfer des Krieges verstärkt. Es gilt daher, die Kinder von Ausländerinnen, die Träger zum Teil deutschen und stammesgleichen Blutes sind und als wertvoll angesehen werden können [...] nach Möglichkeit dem Deutschtum zu erhalten und sie daher als deutsche Kinder zu erziehen.

Aus diesem Grunde ist in den Fällen, in denen der Erzeuger des Kindes einer Ausländerin ein Deutscher oder ein Angehöriger eines artverwandten stammesgleichen (germanischen) Volkstums ist, eine rassische Überprüfung des Erzeugers und der Mutter durchzuführen. [...]

Die gesundheitliche, erbgesundheitliche und rassische Untersuchung wird von den Ärzten der Gesundheitsämter durchgeführt. Dem SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen als Vertreter des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wird gleichzeitig Gelegenheit gegeben, seinerseits seine Feststellungen nach den Richtlinien des Reichsführers SS zu treffen. [...]

Die Übernahme des gut-rassischen Kindes in die Betreuung des NSV oder des Lebensborns wird meist dessen Trennung von der am Arbeitsplatz verbleibenden Mutter notwendig machen.[...]

Quelle: Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939-1945. Documenta occupationis. Bd. IX. Hrsg. von Czesław Łuczak. Poznań 1975, S. 225-230

M 54 Mitteilung des Hauptamtes/Stadt Wiesbaden, Personalabteilung, vom 17. August 1944

„Die uns am 3.7.1944 als Arbeitskraft zugewiesene Ostarbeiterin Sofija B. gebar am 13.8.1944 ein Mädchen, dem sie den Namen Swedlana gab. Die Entbindung ist im Lager vorgenommen worden. Anmeldung bei dem Standesamt geschah durch Lagerführer W.. Ab 13.8.44 sind auch für das Kind Unterkunfts- und Verpflegungskosten nach den bisherigen Sätzen zu berechnen und an dem Lohn der Ostarbeiterin einzubehalten. [...] Die Arbeitseinsatzfähigkeit der B. hat der Lagerführer rechtzeitig dem Hauptamt/Personalabteilung anzuzeigen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 55 Mitteilung des Hauptamtes, Personalabteilung, vom 22. August 1944

„Die Ostarbeiterin Sofija B. ist, nachdem ihre Entbindung durchgeführt ist, nunmehr einsatzfähig geworden. Sie wird ab 21.8.1944 vormittags als Putzfrau dem Tiefbauamt (Fuhrpark) und nachmittags dem Schulamt ebenfalls als Putzfrau überwiesen. Die Beschäftigungszeit soll täglich 10 Stunden betragen.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

M 56 Schreiben des Arbeitsamtes Wiesbaden an die Kreisbauernschaft Hessen-Nassau Süd vom 26. Januar 1944

„Nach einem Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz sollen sämtliche schwangeren Ostarbeiterinnen sofort durch die Betriebsführer bzw. die Ortsbauernführer dem Arbeitsamt gemeldet werden. Ich bitte daher, in einem Rundschreiben die Ortsbauernführer darauf hinzuweisen, dass sie sofort bei Bekanntwerden von eintretender Schwangerschaft dem Arbeitsamt hiervon Mitteilung machen. Es wäre dabei noch die genaue Adresse des Betriebsführers sowie der Schwangeren selbst anzugeben. Da es möglich ist, die Schwangerschaft bis zum 5. Monat auf Wunsch der Schwangeren zu unterbrechen, bitte ich, darauf zu achten, dass die Meldung auch über den Stand der Schwangerschaft Auskunft gibt. Sofern Schwangere anderer Nationalitäten bekannt werden, bitte ich, mir auch diese mitzuteilen.“

Quelle: HHStA 482/48b

M 57 Schreiben des Reichsgesundheitsführers Conti vom 26.2.1944

„Im Hinblick auf die Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen taucht immer wieder die Ansicht auf, dass ein Interesse an dem Geborenwerden zukünftiger Ostarbeiterhilfskräfte bestehe. Hierzu muss betont werden, dass diese Ansicht völlig abwegig ist. Es besteht ein dringendes Kriegsinteresse daran, dass die Ostarbeiterinnen jetzt in der Rüstungsproduktion arbeiten. Sich um die Zahl zukünftiger Ostarbeiter oder -arbeiterinnen Gedanken zu machen, besteht angesichts der bevölkerungspolitischen Lage nicht die mindeste Veranlassung. Eine solche Meinung lässt eine völlige Unkenntnis der Sachlage und mangelndes Verständnis für die bevölkerungspolitische Frage erkennen.“

Quelle zitiert nach: Vögel, Entbindungsheim S. 50

M 58 Eine „Rassen-Karte“

Haushaltungsvorstand:		Vorname:		Sip. Nr.:		96	
Name: S		Vorname: Hedwig		Verwandtschaftsgrad:		Beruf: LANDARBEITERIN	
Geburtsdatum: 28. 9. 1923		Geburtsort: DETERSLINDE		Kreis: OSTROWO		Volkszugehörigkeit: POLN.	
Sprachen: POLN. DTSCH.		Hauptuntersuchung:		Verwandte im Altreich: /		Früher. Altreich: /	
Led. verh. verw. gesch.:		Kindersahl: leb.: 1 gest.: /		Zahl der Geschwister: 1 M 1 W		Deutsche Auszeichnungen: verwundet: /	
Staatsangehörigkeit: EHEM. POLEN		gedient: Dienstgrad: /		Wohnort: DETERSLINDE		Kreis: OSTROWO	
Bekenntnis: RÖM. KATH.		Landbesitz: /		Hofkarten Nr.:		Schlußuntersuchung:	
Gesundheitsbefund: OB		Ansteckende Krankheiten: OB		Erbkrankheiten: OB		WIRD NICHT UNTERBROCHEN	
Bemerkungen:		Schwangerschaftsfall: ERZEUGER		Freigabe:		Transport-Nr.:	
Einheitsstelle: L. W. LANDWIRT		Ort: LORBACH		Kreis: BÜDINGEN		Arbeitsamt: GIESSEN NEBENST. BÜDING.	
Landesbauernschaft: HESSEN-NASSAU		Höb. ff. u. Pol.-Führer:					

V 3 C10755

M

Name: S		Vorname: HEDWIG		Alter: 20		Formal: 5 c A III		I / III / IV	
1	Körperhöhe	Männer über 180 Frauen über 170	171-180 161-170	161-170 151-160	151-180 141-150	unter 150 unter 140	Körperhöhe: 1,54 cm		
2	Wuchsform	1 schlank	2 mächtig	3 mittel	4 untersetzt	5 dick	Sitzhöhe: cm		
3	Haltung	1 straff	2 aufrech	3 bequem	4 lässig	5 schlaff	Gewicht: 52 1/2 lb		
4	Beinlänge rel.	1 sehr lang	2 lang	3 mittel	4 kurz	5 sehr kurz	Lieblich		
5	Kopfform	1 sehr lang	2 lang	3 mittel	4 kurz	5 sehr kurz	Vordemnach:		
6	Hinterhaupt	1 ausladend	2 gewölbt	3 mäßig gewölbt	4 flach	5 deformiert	Seitenansicht:		
7	Gesichtsform	1 schmaloval langrechteckig	2 oval	3 breitoval	4 rund	5 trapesförmig rhombisch	Bemerkungen:		
8	Nasenrücken	1 gerade	2 gewellt	3 schwach auswärtigebogen	4 stark auswärtigebogen	5 einwärtsgebogen			
9	Nasenhöhe	1 sehr hoch	2 hoch	3 mittel	4 niedrig	5 sehr niedrig			
10	Nasenbreite	1 sehr schmal	2 schmal	3 mittel	4 breit	5 sehr breit			
11	Beckenknochen	1 unbetont	2 schwach betont	3 betont	4 vorspringend	5 stark vorspring.			
12	Augenlage	1 sehr tief	2 tief	3 mittel	4 flach	5 vorquellend			
13	Lidspalte	1 spindelförmig	2 weitspindelig	3 mandelförmig	4 geschlitzt	5 enggeschlitzt			
14	Augenfaltenbildung	1 leichte Deckfalte	2 schwach Deckfalte	3 deckfaltenlos	4 Epikanthus	5 Mongolenfalte			
15	Lippen	1 dünn	2 mäßig voll	3 voll	4 dick	5 wulstig			
16	Kinn	1 vorspringend	2 ausgeprägt	3 schwach	4 zurückliegend	5 fliehend			
17	Haarform	1 schlicht weitwellig	2 lockig	3 engwellig	4 kraus	5 straff			
18	Körperbehaarung	1 schwach	2 mäßig	3 stark	4 sehr stark	5 fehlend			
19	Haarfarbe	1 hellblond	2 rotbl. bis dkbl.	3 hellbraun	4 braun	5 schwarz			
20	Augenfarbe	1 blau 1a-2b	2 blaugrau 3-5	3 graugrün 6-7	4 hellbraun 8-13	5 dunkelbraun 14-16			
21	Hautfarbe	1 rosig - weiß	2 fahlweiß grauweiß	3 gelblich	4 bräunlich	5 braun			
A F D W O		Ob	Va	Or	Aa	M	Ng	unbestimmbar	
								BÜDINGEN	VON: 154 Ru S-Hauptamt-ff
								8. 3. 44.	Unterschrift

hierdruck verboten

ff-Dienstführer

M 59 Dienstreisebericht des „Eignungsprüfers“ im Rasse- und Siedlungswesen vom 8. September 1944

„[...]“

Überprüfungsgebiet: Mainz, Darmstadt, Heppenheim, Worms, Frankenthal, Kaiserslautern, Zweibrücken, Saarbrücken und Saargemünd.

Überprüfungsakt: Schwangerschaftsunterbrechung, Wiedereindeutschung, Ausländerehesachen, Sonderbehandlung [...]

[...]

I. Gesundheitsamt - Mainz am 31.8.1944 um 9 Uhr 30:

1. Schwangerschaftsunterbrechung:

- a) N., Ekaterina. Kein Einwand gegen Unterbrechung.
- b) St., Tamara. Kein Einwand gegen Unterbrechung.

2. Wiedereindeutschung

[...]

- b) S., Lidia [...]. Erweckt sehr günstigen Eindruck.

[...]

III. Gesundheitsamt – Heppenheim am 1.9.1944 um 9 Uhr:

1. Schwangerschaftsunterbrechung:

- a) Polin J., Franziska [...]. Erzeuger nicht erschienen. Kein Einwand gegen Unterbrechung.
- [...]

IV. Gesundheitsamt Worms am 2.9.1944 um 8 Uhr 30:

1. Schwangerschaftsunterbrechung:

- a) Polin W., Halina [...]. Kein Interesse.

[...]“

Quelle: HHSStA 483/7359a

M 60 Dienstreisebericht des „Eignungsprüfers“ im Rasse- und Siedlungswesen vom 28. November 1944

„[...]“

Überprüfungsgebiet: Mainz, Alzey, Worms, Speyer, Neustadt, Rockenhausen, Zweibrücken, St. Ingbert, St. Wendel, Birkenfeld, Rockenhausen.

Überprüfungsakt: Schwangerschaftsunterbrechung, Sonderbehandlung, [...], Ausländerkinder, Ehesachen, Ausländerehesachen, Wiedereindeutschung, Ostarbeiterkinder, [...]

[...]

II. Gesundheitsamt – Alzey am 14.11.1944 um 14 Uhr

[...]

2. Schwangerschaftsunterbrechung

a) Litauerin Bronislawa D. [...]. Schwangerschaft bereits im 7. Monat, Unterbrechung kann daher nicht mehr erfolgen.

b) Litauerin K. und Ostarbeiterin G. bereits zum 2ten mal nicht erschienen!

III. Gesundheitsamt Worms am 15.11.1944 um 14 Uhr

[...]

4. Schwangerschaftsunterbrechung und Wiedereindeutschung:

a) Wera M. [...], will unterbrochen werden. Macht etwas undurchsichtigen, hinterhältigen Eindruck, kommt für Wiedereindeutschungsverfahren m. E. nicht in Frage.

[...]“

Quelle: HHStA 483/7359a

M 61 Schreiben des Präsidenten des Gauarbeitsamts und Reichstreuhänders der Arbeit Rhein-Main an die Arbeitsämter im Bezirk des Gauarbeitsamts Rhein-Main und Kurhessen vom 24. Mai 1944

„Bei einem Besuch im Hilfskrankenhaus Pfaffenwald durch meinen Leitenden Arzt wurde seitens des russischen Arztes darüber Beschwerde geführt, das ihm seitens der Arbeitsämter sowohl aus dem Bezirk des Gauarbeitsamtes Rhein-Main wie aus dem Bezirk des Gauarbeitsamts Kurhessen schwangere Ostarbeiterinnen in größeren Transporten zugeführt wurden (darunter Transporte mit 25 Frauen), die sich überwiegend bereits im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft befanden.

Infolge Fehlens ausgiebiger ärztlicher Instrumente war es daher nicht immer möglich, alle Fälle sofort zu erledigen, weshalb den Arbeitsämtern eine Anzahl der Frauen wieder zurückgeschickt werden musste, da sie sonst sich unnütz im Lager Pfaffenwald mehrere Wochen hätten aufhalten müssen. Den betreffenden Frauen wurde durch den russischen Arzt eine schriftliche Mitteilung übergeben, zu welchem Termin sie wieder zur Durchführung der Unterbrechung nach Pfaffenwald kommen sollten. Dieser durch den russischen Arzt veranlassten Lenkung der Schwangerschaftsunterbrechung wurde jedoch in den wenigsten Fällen Rechnung getragen, so dass anzunehmen ist, dass die betreffenden Frauen den Wiedereinberufungsbescheid vernichtet haben und anscheinend gewillt sind, entgegen ihrer früheren Bereitwilligkeit zur Durchführung der Unterbrechung, nunmehr das zu erwartende Kind bis zur Entbindung auszutragen. [...] Bei dieser Gelegenheit teile ich den Arbeitsämtern gleichzeitig mit, dass Ostarbeiterinnen ihrem Betriebsführer gegenüber sich geäußert haben, dass der russische Arzt die Durchführung der Schwangerschaftsunterbrechung von einer Zuwendung wie Butter, Eier, Brot, Kartoffel und Geld abhängig gemacht habe. Diesen Erzählungen ist jedoch kein Glaube beizumessen, da auf Grund einer durch meinen Leitenden Arzt im Hilfskrankenhaus Pfaffenwald vorgenommenen Einvernahme des russischen Arztes sich die Haltlosigkeit der Anschuldigungen einwandfrei herausgestellt hat. Der russische Arzt wird durch den deutschen Lagerarzt, Herrn Med.-Rat Dr. F., als ein äußerst gewissenhafter und tüchtiger, in seinem Fach erfahrener Arzt geschildert. Mein Leitender Arzt kann diese Feststellung nur bestätigen, dahin ergänzend, dass es bisher trotz der ziemlich weit fortgeschrittenen Schwangerschaftsfälle noch in keinem einzigen Falle zu einer Gefährdung des Lebens einer Ostarbeiterin gekommen ist.

[...] Allgemein zur Kenntnis der Arbeitsämter diene, dass Unterbrechungsfälle im 2. und 3. Monat innerhalb 4 Tagen in den beiden Hilfskrankenhäusern erledigt werden. Im Lager Pfaffenwald wird eine Unterbrechung durch den russischen Arzt aus medizinischen Gründen im 4½ - 5. Monat der Schwangerschaft nicht durchgeführt, dagegen wieder Unterbrechungsfälle im 6. Monat unbedenklich. Im Hilfskrankenhaus Kelsterbach werden allgemein nur Unterbrechungsfälle bis zum 5. Monat der Schwangerschaft durchgeführt.“

Quelle: HHSIA 483/7359a

M 62 Schreiben des Arbeitsamtes Wiesbaden an den Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Rhein-Westmark vom 24. Juni 1944

„In letzter Zeit mehren sich die Fälle in denen Ostarbeiterinnen bzw. Polinnen die Schwangerschaftsunterbrechung hier beantragt haben und, nachdem mir die erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung vorliegen, sich weigern, die Unterbrechung vornehmen zu lassen. So z.B. hatte ich am 18.4.44, 7 Ostarbeiterinnen und 1 Polin zur Schwangerschaftsunterbrechung dem Lager Pfaffenwald, Kreis: Hersfeld, zugeführt und es weigerten sich sämtliche Ausländerinnen, die Unterbrechung durchführen zu lassen. Diese mussten deshalb nach 2 Tagen wieder zu ihrem Betriebsführer in Marsch gesetzt werden. Ich habe die Ausländerinnen daraufhin vorgeladen und diese halten ihre Weigerung weiterhin aufrecht. Obwohl mir in jedem Falle die Einwilligung zur Unterbrechung durch diese Ausländerinnen unterschrieben vorliegt, sehe ich keine Möglichkeit, dieselben zur Unterbrechung zu zwingen. Da eine grundsätzliche Anordnung des Herrn GBA, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, nicht vorliegt, bitte ich um Mitteilung, ob Ihnen gegebenenfalls Anordnungen bekannt sind, wonach solche Ausländerinnen zur Durchführung gezwungen werden können.“

Quelle: HHStA 483/7359a

M 63 Schreiben des Fürsorgekommandos im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Rhein-Westmark an das Arbeitsamt Wiesbaden, Abteilung Ärztlicher Dienst, vom 1. September 1944

„Zwangmaßnahmen, die Schwangerschaftsunterbrechung durchführen zu lassen, sind nicht vorgesehen. In Fällen, in denen die Antragstellerinnen es offenbar darauf absehen, Unruhe zu stiften, Dienststellen zu belasten und der ordentlichen Erledigung ihrer Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, dürfte die Einschaltung der Geheimen Staatspolizei geboten sein, damit eine Wiederholung solcher Dinge unter allen Umständen vorgebeugt wird.“

Quelle: HHStA 483/7359a

M 64 Schreiben des Arbeitsamtes Wiesbaden, Abteilung Ärztlicher Dienst, an den Höheren SS- und Polizeiführer in Wiesbaden vom 15. März 1944

„Die Erfahrungen in letzter Zeit haben gezeigt, dass die Betriebsführer bei denen sich schwangere ausländische Arbeitskräfte (Ostarbeiterinnen oder Polinnen) im Einsatz befinden, eine Unterbrechung der Schwangerschaft [...] bei verschiedenen Dienststellen beantragen. Diese Anträge werden von da aus wieder an andere Dienststellen (Geheime Staatspolizei, Reichsärztekammer, Höherer SS- und Polizeiführer, Gauarbeitsamt usw.) weitergeleitet und kommen in vielen Fällen erst so verspätet zu mir, dass eine Unterbrechung der Schwangerschaft in vielen Fällen nicht mehr durchgeführt werden kann. In einigen Fällen hatte die Ausländerin bereits entbunden, als mir der Antrag zugeleitet wurde. Um eine einheitliche Bearbeitung, die auch Erfolg verspricht, zu gewährleisten, bitte ich Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung direkt an mich (Arbeitsamt Wiesbaden-Ärztlicher Dienst-) weiterzuleiten. Ich werde dann diese Ausländerinnen schnellstens vorladen und mir eine formularmäßige Bescheinigung unterschreiben lassen, wonach eine Unterbrechung der Schwangerschaft beantragt wird.

Sofort nach Vorliegen dieser Bescheinigung wird durch mich die Reichsärztekammer, der Höherer SS- und Polizeiführer, das Jugendamt sowie das Gauarbeitsamt benachrichtigt und die Unterbrechung nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen schnellstens durchgeführt. [...]“

Quelle: HHSStA 483/7359b

M 65 Schreiben des Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänders der Arbeit Rhein-Main an den Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Rhein-Westmark vom 16. Mai 1944

„Seitens mehrerer Arbeitsämter meines Bezirkes und auch der Arbeitsämter des Bezirkes Kurhessen wird bei mir darüber Klage geführt, dass bei dem [...] von mir angeordneten und von Ihnen gewünschten Meldeverfahren eine Verzögerung in der Durchführung von Schwangerschaftsunterbrechungen Platz gegriffen habe. So berichtet mir das Arbeitsamt Frankfurt a. M., dass Anträge dieses Amtes bei Ihnen im März dieses Jahres eingereicht und erst am 10. Mai entschieden wurden. Die in Frage stehenden Ostarbeiterinnen befanden sich bei der Antrags- bzw. Bereiterklärung zur Durchführung der Schwangerschaftsunterbrechung im 4. bzw. 5. Monat ihrer Schwangerschaft. Aufgrund einer vom Lagerarzt vorgenommenen Untersuchung, die anlässlich des Unterbrechungsaktes erfolgt ist, stellte es sich heraus, dass die schwangeren Ostarbeiterinnen sich bereits im 7. Monat ihrer Schwangerschaft befanden, aus welchem Grunde die Unterbrechung nicht mehr vorgenommen werden konnte. Ähnlich gelagerte Fälle werden mir noch von weiteren Arbeitsämtern gemeldet.“

Quelle: HHSStA 483/7359a

M 66 Bericht des Fürsorge- und Jugendamtes Wiesbaden über die Inspektion des Ostarbeiterinnenlagers an der Welfenstraße am 27. Februar 1943

„Der Besuch am 27.II.43 in dem Ostarbeiterinnenheim ergab, dass die Einstellung einer in Kranken- und Säuglingspflege erfahrenen Person jetzt unbedingt erforderlich ist.

Es sind bis jetzt zwei Frauen mit Kindern anwesend und eine dritte wird in diesen Tagen hinzukommen. Die Mutter namens G. mit dem 4 Wochen alten Säugling war bereits schon einmal wegen Wochenbettfieber im Krankenhaus gewesen. Sie kann das Kind nicht selbst nähren und weiß auch offenbar mit der Ernährung und Behandlung eines Säuglings nicht Bescheid.

Die zweite Mutter kann ihr Kind bis jetzt stillen. Wie eine Nachfrage ergab, ist unter den zur Zeit anwesenden Frauen keine darunter, die in Säuglingspflege Erfahrung hat. [...] Ferner wäre anzustreben, dass die zur Zeit noch in dem Heim aus anderen Betrieben untergebrachten Arbeiterinnen verlegt würden, da besonders die in Nachtschichten Arbeitenden durch die Kinder tagsüber gestört werden.

Sehr dringend ist noch die Beschaffung einer Nähmaschine, um die von der Spinnstoffsammlung überlassenen Sachen umzuarbeiten. Vom Städtischen Krankenhaus wurden für das Ostarbeiterinnenheim, Welfenstraße, vier Kinderbettchen mit den dazugehörigen Matratzen, Decken und Kissen und Wäsche zum Wechseln sowie je 8 Hemdchen und Jäckchen zur Verfügung gestellt, ferner 2 Milchflaschen und zwei Sauger.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2521

M 67 Vermerk des Hauptamtes, Personalabteilung, vom 15. März 1943

„Das Ostarbeiterinnenlager wurde in den letzten Tagen verschiedentlich besucht. Als besonderer Notstand ist noch immer das Fehlen der Kinderbadewanne zu vermerken. Das Kind der G. ist jetzt bald drei Wochen im Lager und konnte noch nicht gebadet werden. In einem Monat kommt ein weiteres Kind hinzu, außerdem sind, wie schon früher erwähnt, 5 Mütter mit Kindern gemeldet; [...] anstelle der Badewanne könnte auch irgendein anderes Behältnis, wie Holzzuber, größere Schüssel behelfsmäßig verwandt werden, die vorhandene Waschschiüssel ist unzureichend.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2521

M 68 Bericht des Fürsorge- und Jugendamtes Wiesbaden über die Inspektion des Ostarbeiterinnenlagers an der Welfenstraße am 24. Juni 1943

„Das Ostarbeiterinnenlager wurde am 24.6. zuletzt besucht. Nach den seitherigen Beobachtungen müsste es sich meines Erachtens bei den Frauen unbedingt herbeiführen lassen, dass sie selbst mehr für Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Schlafräume, der Vorräume sowie der nächsten Umgebung des Hauses sorgen. Es könnten z. B. die Flächen zwischen den Baracken zum Anbau von Gemüse usw. verwandt werden. Die notwendigen Arbeiten könnten in der freien Zeit von den Lagerinsassen ausgeführt werden. Es dürfte dies wohl keine außergewöhnliche Beanspruchung bedeuten, da im Arbeitseinsatz stehende deutsche Hausfrau auch noch nach ihrem Dienst Haushalt und Kinder zu versorgen hat sowie ihre Einkäufe tätigen muss.

Die Ernährung ist zur Zeit, wie meist vor der Ernte, eintönig und unzureichend, besonders die zur Zeit noch stillende Mutter klagt, dass sie nicht mehr genügend Milch hat und die ihr für das Kind zur Verfügung stehende Nahrung nicht ausreicht. Bis jetzt hat sich das körperlich zarte Kind gut entwickelt.

Da demnächst drei Frauen niederkommen, wäre es angebracht, für einen kleinen Bestand an Kinderwäsche und Kinderbettwäsche zu sorgen, der von der Lagerfrau F. zu überwachen wäre. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die Frauen wenig sorgsam, die vorhandenen Milchflaschen sind z. B. längst zerschlagen.

Die Nähmaschine kann auch noch immer nicht benutzt werden, die einzige Nadel ist abgebrochen, und es versteht niemand, die Maschine zu handhaben, da es sich um ein altes, unbekanntes System handelt. Ein Mechaniker müsste die Lagerschwester hierin einmal unterweisen, damit sie es den Frauen zeigen kann.“

Quelle: StadtA Wi, WI/2, Nr. 2522

Vorschläge für Arbeitsaufträge

Im Rahmen einer Hausaufgabe könnten sich die Schüler zunächst selbständig erste Informationen zum Thema Zwangsarbeit beschaffen. Welchen Weg die Lernenden dabei einschlagen, bleibt ihnen überlassen. Mögliche Quellen: Internet, Zeitung, Befragung von Zeitzeugen (Großeltern etc.). Die erste Schulstunde beginnt anschließend mit einem Brainstorming auf der Grundlage der Rechercheergebnisse.

M 1: Um die Schüler an einen bewussten Umgang mit Statistiken heranzuführen, ist es wichtig, dass sie sich über den generellen Aussagegehalt des vorliegenden Materials Gedanken machen. Die Lernenden sollen überlegen, welche Fragen mit Hilfe der Tabelle überhaupt zu beantworten sind. Dabei soll auch zur Sprache kommen, dass es sich hier nur um eine Momentaufnahme handelt. Anschließend konkrete Fragestellungen des Lehrers könnten lauten: Wie setzten sich die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland beschäftigten Ausländer quantitativ zusammen? Vergleichen Sie die einzelnen Nationalitätengruppen und beachten Sie jeweils das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Welche strukturellen Merkmale lassen sich anhand der Tabelle erkennen? Suchen sie nach Erklärungsansätzen.

M 2: Erstellen Sie anhand der DAF-Listen eine Tabelle, die die in Wiesbaden und Mainz lebenden Ausländer nach Nationalität und Geschlecht aufschlüsselt. Diese Aufgabe kann die Klasse arbeitsteilig erledigen: eine Hälfte bearbeitet den Kreis Mainz, die andere Hälfte den Kreis Wiesbaden. Wo liegen Übereinstimmungen und Unterschiede zur Reichsebene? Den Schülern wird hier insbesondere der geringe Anteil polnischer Arbeitskräfte in ihren Auflistungen ins Auge fallen. Die Lernenden sollen selbständig nach der entsprechenden Erklärung für ihre Feststellung suchen und ein Problembewusstsein beim Umgang mit den Quellen entwickeln.

In welchen Mainzer und Wiesbadener Betrieben wurden „Ostarbeiterinnen“ in größerem Umfang beschäftigt?

M 3: Wie gestaltete sich der Einsatz von Polinnen und Sowjetbürgerinnen zahlenmäßig in Wiesbaden? Vergleiche mit der Reichsebene.

M 4-M 11: Woran sollte sich nach dem Willen hoher nationalsozialistischer Parteifunktionäre die Behandlung der Ausländer orientieren? Welche Konsequenzen hatte dies für die osteuropäischen Arbeiter? Fassen Sie die für polnische und sowjetische Arbeitskräfte im Reich geltenden Bestimmungen in eigenen Worten zusammen. Welchen Beschränkungen unterlagen diese Personengruppen? Welchen Zweck verfolgten die Vorschriften?

M 7: Worin liegt der hohe Frauenanteil bei Polen und Sowjetbürgern begründet?

Für einen multiperspektivischen Geschichtsunterricht ist es wichtig, den Schülern ein und den selben Sachverhalt aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu präsentieren. M 4 – M 11 führen den Lernenden die rassistische, ausbeuterische Sichtweise der nationalsozialistischen Machthaber vor Augen.

M 12-M 22: Charakterisieren Sie die Ausnahmesituation sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Stellen Sie Vergleiche her zu deutschen Frauen und sowjetischen Männern. Warum erfreuten sich gerade die „Ostarbeiterinnen“ so großer Beliebtheit bei den Arbeitgebern? Was sagt **M 17** über die Realisierung von oben angeordneter Erlasse an der Basis aus?

M 20 und M 21 spiegeln den weniger rassistisch als vielmehr ökonomisch geprägten Standpunkt vieler Industrieller wider. Ihre Interessen setzten sie allerdings auf den Grundlagen der weltanschaulich motivierten Maßgaben des NS-Regimes um.

M 9, M 23-M 25: Kennzeichnen Sie die spezielle Notlage ausländischer Fremdarbeiterinnen. Welche unterschiedlichen Erscheinungsformen sexueller Begegnungen ausländischer Frauen mit Männern lassen sich aus den Quellen herauslesen?

In diesem Zusammenhang sollte auch thematisiert werden, warum es schwierig ist, direkte Hinweise auf Vergewaltigungen von Fremdarbeiterinnen aufzuspüren. In vielen Fällen werden die betroffenen Frauen bei einer Vergewaltigung aus Scham oder Angst keine Anzeige erstattet haben, weshalb solche Gewaltverbrechen in zeitgenössische Akten nicht unbedingt Eingang fanden. Die Selbstzeugnisse ehemaliger Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen, aber auch die Aussagen deutscher Zeitgenossen und Zeitgenossinnen, enthalten zu diesem heiklen Themenkomplex – wenn überhaupt – nur spärliche Fingerzeige und Andeutungen; meist bleibt dieser Bereich in den Erinnerungen völlig tabuisiert.

M 26: Schildere die Situation der sowjetischen Mädchen bei der Firma EFEN. Wie reagierte Rudi Leitem? Was zeichnet sein Handeln aus? Wie verhielten sich die anderen in dem Bericht vorkommenden Personen gegenüber den Ausländerinnen?

M 27-M 29: Entwerfen Sie ein Bild von der Situation polnischer Landarbeiterinnen. Von welchen Faktoren hing es ab, wie es Frauen an ihrer Arbeitsstelle erging?

M 29: Wie reagierten die Behörden darauf, dass Karolina C. von Ortsbauernführer Th. misshandelt worden war?

M 30-M36: Beschreiben Sie die Verhältnisse im Lager „Willi“ an der Welfenstraße. (Oder: Verfassen Sie aus der Perspektive eines DAF-Funktionärs einen Inspektionsbericht über das Lager „Willi“). Wie gestalteten sich die Lebensumstände für die dort untergebrachten „Ostarbeiterinnen“?

M 37-M47: Versetzen Sie sich in die Lage eines der drei auf dem Müllplatz arbeitenden und im Lager Willi untergebrachten Mädchen. Beachten Sie das Alter der „Ostarbeiterinnen“, und verfassen Sie einen Brief, der von einem der Mädchen an Verwandte oder Freunde in der Heimat hätte geschrieben werden können.

Zur Erledigung dieser Aufgabe nehmen die Schüler und Schülerinnen die Perspektive der betroffenen Zwangsarbeiterinnen ein. Es wird ihnen möglich, sich mit diesen zu identifizieren. Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in das Empfinden und die Erfahrung anderer Menschen einzufühlen (Empathie), soll gefördert werden. Hierin liegt eine entscheidende Voraussetzung für das Fremdverstehen. Die Lernenden sollen ihre eigene Situation zu den Lebensbedingungen der sowjetischen Mädchen in Beziehung setzen, der sich auftuende Kontrast soll die Schüler aufrütteln.

M 48-M 50: Welche Ziele verband die NS-Führungsriege mit dem Einsatz von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Haushalten? Worin liegt die Sorge um die Gesundheit der deutschen Frauen begründet?

M 51-M52: Wie kam die Entscheidung von Frau K. zustande, sich für eine Beschäftigung im Haushalt zu melden? Warum bezeichnet sie diese Entscheidung als Glück? Wenn man Sie vor die Wahl gestellt hätte, wo wären Sie am liebsten eingesetzt worden? Begründen Sie. Wie gestaltete sich die Beziehung von Frau K. zu der deutschen Familie, für die sie arbeitete? Welche Erfahrungen machte Frau K. mit anderen deutschen Mitmenschen? Wie verbrachte sie ihre Freizeit?

Erst die Arbeit mit Zeitzeugenberichten und mit Interviews mit ehemalige Zwangsarbeiterinnen ermöglicht den Schülern ein abgerundetes Bild. Denn die Akten, in erster Linie Erlasse, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen, skizzieren hauptsächlich die theoretischen Grundlagen des Arbeitseinsatzes beziehungsweise die Wahrnehmung deutscher Verwaltungsstellen und lassen in der Regel nur mit Abstrichen Rückschlüsse auf die tatsächlichen Arbeits- und Lebensumstände sowie auf die konkreten Erfahrungen der betroffenen Männer und Frau-

en zu. Erst die aus den Schilderungen der Betroffenen gewonnenen Informationen aber lassen die Praxis der Ausländerbeschäftigung jenseits der kaum überschaubaren Flut von behördlichen Anordnungen in schärferen Konturen hervortreten und vermitteln einen Eindruck von der Vielfältigkeit, ja Ambiguität der Erlebnisse ehemaliger Zwangsarbeiter: Die Erzählungen belegen das harte Los der Fremden im nationalsozialistischen Deutschland und die Gewalt, die sie allenthalben bedrohte, andererseits offenbaren die Erzählungen der Überlebenden aber ebenfalls, welche Handlungsmöglichkeiten, welche Nischen es für sie gab, die von der politischen Führung nicht vorgesehen waren und die den Alltag vielleicht erträglicher machen konnten.

Natürlich sind solche Erinnerungen subjektiv gefärbt; zudem bleibt die Perspektive der Erzählenden auf die Vergangenheit nicht unbeeinflusst von den Grenzen der Gedächtnisleistung und von späteren Begebenheiten oder von im Nachhinein angeeignetem Wissen über das Hitlerregime. Diese Problematik sollte daher im Unterricht thematisiert werden. Vor- und Nachteile der Methode, durch die Befragung von Zeitzeugen Informationen über die Vergangenheit zu erlangen, sollen diskutiert werden.

Erinnerungsberichte ehemaliger Zwangsarbeiter aus Polen und der UdSSR finden sich in folgenden Werken:

Gestohlene Jugendjahre. Berichte ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter über ihre Zeit in Wesermünde (Bremerhaven) 1941-1945. Hrsg. von Hans-Jürgen Kahle. Cuxhaven (1995)

Kraatz, Susanne: Verschleppt und Vergessen. Schicksale jugendlicher „OstarbeiterInnen“ von der Krim im Zweiten Weltkrieg und danach. Heidelberg 1995

Mendel, Annetatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen. (Frankfurt am Main 1994)

„Es ist schwer, Worte zu finden“. Lebenswege ehemaliger Zwangsarbeiterinnen. Hrsg. von Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. (Bonn 1999)

Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland. Hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt. (Berlin 2000).

Am nachhaltigsten wäre der Eindruck für die Schüler und Schülerinnen sicherlich, wenn eine Zeitzeugin sich bereit fände, den Jugendlichen während einer Schulstunde von ihren Erlebnissen zu berichten. Diese Stellungnahme aus einer persönlichen Perspektive erleichtert es den Lernenden, die Situation der Fremdarbeiterinnen im nationalsozialistischen Deutschland nachzuempfinden und zu verstehen. Der direkte Kontakt zu einer ehemaligen Zwangsarbeiterin erzeugt bei den Schülern ein hohes Maß an Betroffenheit; ein affektives Lernziel steht hier im Mittelpunkt. Diese Schulstunde sollte entsprechend vorbereitet werden, z.B., indem die Schüler eine Art Interviewleitfaden entwickeln. Durch ihre anschließende „Befragung“ der Zeitzeugin werden die Schüler selbst aktiv forschend tätig.

M 53: Schwangerschaft als Privatangelegenheit – inwieweit traf das bei den Ausländerinnen zu? Unter welchen Gesichtspunkten betrachtete Himmler die Schwangerschaft einer Ausländerin? Welche Rolle gedachte er den Müttern zu? Wie sollten die Kinder aufwachsen?

M54-M 55: Wie viel Zeit zur Regeneration verblieb Sofija B. nach ihrer Entbindung? Wie sah wohl ihre „Mutterrolle“ aus?

M56-M 57: Inwieweit lag es im Interesse der Machthaber, dass Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ Schwangerschaften unterbrechen ließen?

M 58-M 60: In welchen Angelegenheiten wurde der „Eignungsprüfer“ tätig? Die Eignung wozu sollte hier festgestellt werden? Nach welchen Kriterien richtete sich der Eignungsprüfer? Wie konnten die Urteile in Bezug auf schwanger Frauen ausfallen?

M 61-M 63: Beschreibe die Zustände im „Hilfskrankenhaus“ Pfaffenwald. Worin bestand die besondere Tüchtigkeit des russischen Arztes? Was lässt sich aus den Quellen über die „Freiwilligkeit“ der Frauen ablesen?

M 64-M 65: Wer musste wie im Falle einer Schwangerschaft einer „Ostarbeiterin“ tätig werden? (Beachten Sie auch die oben angeführten Dokumente). Welche Probleme ergaben sich bei der Durchführung der Schwangerschaftsabbrüche in der Praxis?

M 66-M 68: Wie gestaltete sich das Leben von Müttern und Kindern im Lager „Willi“ an der Welfenstraße?

Von besonderem Interesse wäre für die Schüler eine Führung im Hessischen Hauptstaatsarchiv oder ein Besuch im Stadtarchiv Wiesbaden. Hier sollten die Jugendlichen die Gelegenheit bekommen, einige Originaldokumente zum behandelten Thema einzusehen. Die Schüler könnten beispielsweise auch arbeitsteilig eine stichprobenartige Auswertung der Kartei der osteuropäischen Arbeitskräfte in Wiesbaden vornehmen (hinsichtlich Alter, Herkunft, Arbeitgeber).

Darüber hinaus ist der Einsatz von Dokumentarfilmen zum Thema im Unterricht denkbar. Einen Höhepunkt stellte sicher eine Exkursion zu der Gedenkstätte in Hadamar dar. In der dortigen ehemaligen Landes-Heil und Pflegeanstalt wurden neben deutschen Psychiatriepatienten auch polnische und sowjetische Zwangsarbeiter ermordet.